

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestelgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Interate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 38.

Berlin, den 21. September 1913.

14. Jahrgang.

Unsere Agitation während der Dauer der Tarif- verträge.

III.

Nachdem so einige Betrachtungen vorausgeschickt wurden, die jede Agitation, will sie Erfolge erzielen, auf alle Fälle beachten muß, können wir die Agitation während der Dauer der Tarifverträge näher untersuchen. Wir hatten der Agitation die Beantwortung zweier Fragen zur Aufgabe gestellt, die lauten: „Wie und mit welchen Mitteln können der Organisation neue Mitglieder zugeführt werden?“ Und weiter, die heute so beklagte Tatsache: „Wie können die vorhandenen Mitglieder an die Organisation gefesselt werden?“ Auch bei der speziellen Betrachtung sind diese beiden Fragen festzuhalten.

Für absehbare Zeit werden wir es als Organisation des Baugewerbes wohl mit Tarifverträgen zu tun haben. Daher tun wir sicher gut, wenn wir Wert darauflegen, den Einfluß der Tarifverträge uns genau klarzumachen. Die Tarifverträge haben es mit sich gebracht, daß Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine längere Zeit festgelegt sind. Wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, kann jeder im Gewerbe beschäftigte Kollege mit festen Lohnverhältnissen rechnen. Damit schelbet eine sehr wichtige Frage aus der gewerkschaftlichen Diskussion für einige Zeit aus. Ist das denn wichtig? Ganz gewiß. Was waren denn die Gründe, die uns vor Jahren in die Versammlungen trieben? Das war zu einem großen Teil die Debatte über die Lohnfrage. Auch das traf zu, die ganze Bewegung war neu, und alles Neue hat anfangs starken Reiz. Es kam noch weiner hinzu, daß die Kampfesstellung der Unternehmer eine viel schärfere war als heute, sicher erfuhren die Kollegen davon mehr. Hier wurde einer gemäßregelt, dort einer schikaniert. Er kam zur Versammlung, klagte seine Schmerzen, und die Versammlung war in Spannung. Nicht vergessen dürfen wir auch, daß alle Entscheidungen früher in den Versammlungen lagen. Wachten die Erfolge bei Streiks den heutigen Erfolgen nicht selten nachsehen. Jeder aber war aktiv beteiligt, er war Augenzeuge, wie sich die „Schlacht“ abwickelte. Die Zentralisation der Tarifverträge hat es nun mit sich gebracht, daß die ganzen Verhandlungen in kleine Konferenzzimmer verlegt sind. Daß unter diesen Umständen das Interesse schwindet, ist nicht verwunderlich. Die Erringung der Tarifverträge bedeutet für die Gewerkschaftsbewegung die Erreichung eines relativen Zieles. Wir wüßten nicht, was sich eine Gewerkschaft für eine andere Aufgabe stellen könnte, als die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Die angestrebte Gleichberechtigung ist damit gleichfalls zu einem großen Teil erreicht. Ein Abflauen der Stimmung ist so gewiß verständlich.

Unsere Versammlungen spiegeln am besten Stimmung und Begeisterung, aber auch die vorhandenen Schwierigkeiten wieder. Was wir jetzt ausgeführt haben, erklärt schon manches, aber doch noch nicht alles. Sind denn alle Versammlungen schlecht besucht? Nein, es wird in allen Bezirken Orte geben, wo die Versammlungen gar nicht schlecht, ja häufig gut besucht sind. Es sind also sachliche Gründe, die durch die Entwicklung der Tarifverträge hervorgerufen sind, es sind aber auch persönliche Gründe,

die auf die Vorstände, Redner usw. zurückgeführt werden müssen.

Aber auch die sachlichen Ursachen sind noch nicht erschöpft. Ich glaube, in manchen Gebieten hat der aufgeregte Kampf eine gewisse Müdigkeit hervorgerufen. Nach langen Erregungen ist diese Beobachtung häufig zu machen. Ist es denn bei den Unternehmern anders? Ist bei denen noch die Kampfesstimmung vorhanden wie früher? Gegenwärtig sicher nicht. Dazu hat sicher die Einsicht beigetragen, daß die Gewerkschaften nicht überwunden werden können. Nichtsdestoweniger sind die Unternehmer aber auch abgepannt, und es gibt nicht wenige, die vor einem Kampf einen heillosen Respekt haben. So ist es auch bei der Arbeiterschaft, insbesondere in einigen Orten.

Was nun notwendig gewesen wäre und für die Zukunft notwendig ist, das wäre die Tatsache, daß die Versammlungen in anderer Weise hätten interessant gemacht werden können. Daran hat es aber gefehlt. Wollen wir ehrlich sein: Wie viele Redner bewegen sich noch in den alten abgefahrenen Gleisen! Und ist es denn gar so verwunderlich, wenn es die Mitglieder satt bekommen, sich den selten richtig disponierten, in schlechter Form vorgebrachten Vortrag auf die Dauer anzuhören? Es ist keine so leichte Sache, sich wiederholt in eine Versammlung zu stellen und die Kollegen durch einen Vortrag zu begeistern und zu belehren. Und es gibt Redner, die sind zu bequem, sich einen Vortrag durchzudenken, oder sie meinen, es ginge schon so, dauernd aus dem Stregreif heraus, wie es die Verhältnisse und die Stimmung in der Stunde so mit sich bringen. Einige schlechte Versammlungen wirken so niederdrückend, daß alles vermieden werden müßte, was hier Schaden könnte.

An Vorständen, die allein eine Versammlung interessant machen können, fehlt es noch viel mehr. Diese Hülflosigkeit, diese Ratlosigkeit, wenn der Lokalbeamte, der Bezirksleiter oder sonst ein Redner nicht kommt! Die Versammlung geht auseinander, und — das nächste Mal sagen sich die Teilnehmer: ach, es ist ja doch nichts los. Auch der Umstand darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß es bei der großen Ausbreitung unseres Verbandes schwer ist, die Agitation so zu leiten und zu beleben, wie es erforderlich ist. Meist geht man da über wichtige Einzelheiten hinweg und bleibt in allgemeinen Bahnen hängen. Zudem hatten wir bis jetzt nicht die Möglichkeit, unsere Vertrauensleute und Vorstandsmglieder so zu schulen, wie es wünschenswert und notwendig ist. Ja, unserem Verbands dürfte noch manches am inneren, organisatorischen Ausbau fehlen. Es muß die Möglichkeit bestehen, die ganze Bewegung gut zu übersehen, alles miteinander verknüpfen und verbinden zu können. Daran hat es in der Vergangenheit gemangelt; in Zukunft muß nach größerer innerer Festigkeit gestrebt werden. Es gibt eben außer Agitationsreden und Verhandlungen für eine gewerkschaftliche Organisation noch andere Dinge, die beachtet sein wollen.

Berstärkt wird die Versammlungsmüdigkeit durch eine ungünstige Konjunktur, wie sie in einigen Gebieten in diesem Jahre vorhanden ist. Es wäre falsch, dieses nicht zu berücksichtigen. Mangelnde Arbeitsgelegenheit und die damit verbundene Arbeitslosigkeit drückt naturgemäß den Versammlungsbesuch noch weiter herab, als dieses sonst zu beobachten ist.

Hat die Entwicklung der Tarifverträge so dazu beigetragen, daß wir auf unser Agitationskonto Passiven zu buchen haben, so wäre ja die weitere Frage, ob denn gar keine Aktiven gegenübersehen. Oder kürzer: Hat die Gewerkschaft nach Abschluß der Tarifverträge ihre Jugkraft eingebüßt? Es liegen keine

Beispiele dafür vor, daß durch den Abschluß der Tarifverträge die Gewerkschaften ihre Anziehungskraft eingebüßt hätten. Im Gegenteil läßt sich wohl behaupten und auch beweisen, daß der Einfluß der Gewerkschaften gewachsen ist. Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften ist es gelungen, Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich für eine längere Zeit festzulegen. Sie haben die Kämpfe geführt und so die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die der Anerkennung der Gleichberechtigung im Wege standen. Die Gewerkschaften sind die Träger des Tarifvertrags, soweit die Arbeiter als Vertragskontrahenten in Frage kommen. Und sind nicht die Erfolge derart, daß dem dümmsten Menschen klargemacht werden kann, daß diese Erfolge nur der Arbeiterorganisation zu danken sind? Gerade die Tatsache, daß ohne Kampf ansehnliche Erfolge errungen wurden, muß dazu beitragen, daß das Ansehen der gewerkschaftlichen Organisationen wächst.

Auch in der Öffentlichkeit üben die Gewerkschaften großen Einfluß aus. Bei neuen Tarifverhandlungen sind die Blicke weiterer Kreise auf die Gewerkschaften gerichtet; welche Stellung sie einnehmen, darauf legt man viel Wert. Welche Wandlungen sich im letzten Jahrzehnt vollzogen haben, beweist am besten die Tatsache, daß heute die größten Städte ihre Rathhäuser für Tarifverhandlungen und Sitzungen der Tarifämter zur Verfügung stellen. Dieselben Gewerkschaften, die von der Polizei und den Behörden schlimmer als die gemeinsten Verbrecher verfolgt wurden, tagen heute in dem Parlamentsgebäude des Reiches! Deutlicher kann der Einfluß der Arbeiterorganisationen doch kaum zum Ausdruck kommen.

Nun muß allerdings zugegeben werden, daß viele Kollegen über diese Tatsachen gar nicht nachdenken. Die Tarifentwicklung ist eben so schnell gekommen, daß mancher die Umwandlung noch gar nicht begriffen hat. Es ist unsere Aufgabe, diese Vorgänge in der Agitation jedem klar zum Bewußtsein zu bringen.

Die internationale Baufach-Ausstellung zu Leipzig.

VI.

Wir begegnen auf der Ausstellung umfangreichen statistischen Angaben über das weitverbreitete Thema Wägen und Wohnen, über die wirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes und bemerkenswerte Einzelheiten über Lohn und Arbeitszeit der Bauarbeiter und der Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit. In sehr junger Darstellung werden dem Besucher diese Angaben vorgeführt. An Stelle der statistischen Plakate mit den trockenen Zahlenangaben und der bizarren Linienkurvenführung, die in ihrem Auf und Nieder sehr oft einem Witz gleicht, ist das Bild gewählt worden. Auf 10 Quadratmeter Spielplatz entfallen in Ober-Sachsen in 1908 30 Kinder, in Hamburg 16, in Halle a. S. 12, in Leipzig 10 und in Dresden 1 Kind. Da sehen wir im Bild die Spielfläche in senkrechter Linie untereinander mit spielenden Kindern und den Zahlenangaben daneben. Der Zuschauer wird durch diese figurliche Darstellung sofort in das Thema eingeführt, übersteht es spielend leicht, und ist sofort in der Lage, wenn er das eine Kind mit seinem Vollerben auf dem Dresdener Spielplatz dem dichtbedeckten Elberfelder Spielplatz gegenüberstellt, sein Urteil über die gesundheitliche Besserstellung des einen gegen die anderen abzugeben. Verbindet sich mit dieser Dar-

stellung Geschick und Kunst, so ist dieser Methode unbedingt der Vorzug zu geben, insbesondere wenn damit auf breite Massen eingewirkt werden soll.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes ergibt sich aus dem Umstand, daß nach der Gewerbezählung von 1907 von 1000 Erwerbstätigen in den Großstädten 74 im Baugewerbe tätig waren, im übrigen Deutschland 61. Die übrigen 926 Erwerbstätigen in den Großstädten verteilen sich auf nicht weniger als 25 Berufsarten, es entfallen somit nur 35 Erwerbstätige im Durchschnitt auf einen Beruf gegen 74 im Baugewerbe. Auf einen Betrieb im Baugewerbe entfallen in den Großstädten 11 Arbeiter, im übrigen Deutschland acht. Und auch zwischen den einzelnen Großstädten gibt es erhebliche Unterschiede. So entfallen auf einen Betrieb in Berlin 14 Arbeiter, in München dagegen nur acht. Die gemischten und die Tiefbaubetriebe weisen eine noch höhere Arbeiterzahl auf. Die Größe der Betriebe nimmt im Baugewerbe noch andauernd zu. Die zunehmende Größe der Bauobjekte, das Bestreben, die Bauten rasch zu vollenden, um die Zinsverluste aufs Feinste Maß herabzubringen, fördern diese Entwicklung. Die Aussichten auf Selbständigkeit werden damit immer geringer, zumal die kapitalistische Bauunternehmung immer mehr an Stelle des Bauhandwerks tritt.

Neben den Angaben über die Entwicklung der Löhne der Bauarbeiter in einer Anzahl Großstädte finden wir auch eine Gegenüberstellung der Arbeitszeit zwischen Berlin und verschiedenen Hauptstädten anderer Länder. In Straßburg beträgt die wöchentliche Arbeitszeit eines Maurers 67 Stunden, in Paris 60, in Berlin 53½ und in London 50 Stunden. Straßburg hat hiernach eine noch längere, die 11stündige, und Paris die 10stündige Arbeitszeit. Deutlich wird hier der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung ersichtlich. London mit der ältesten Gewerkschaftsbewegung hat die kürzeste Arbeitszeit, Straßburg und Paris dagegen, mit ihren schwachen Organisationsverhältnissen und ihren mehr oder weniger anarcho-sozialistischen Spielereien, haben die längste. Der Stundenlohn eines Zimmerers in London beträgt 44 M., welcher Satz bei voller Arbeitszeit im Sommer in Berlin ebenfalls erreicht, in Hamburg noch überschritten wird. Bei der Darstellung der Löhne kommt uns der große Unterschied zwischen den verschiedenen Großstädten so recht deutlich zum Ausdruck: Karlsruhe mit 55 Pf. pro Stunde, Hamburg dagegen 85 Pf. (zu Anfang 1913). Der Stundenlohn betrug in 1880 für Zimmerer und Maçon in Frankfurt a. M. 28-30 Pf., in 1913 dagegen 63 Pf. Nebenall kommt augenscheinlich zum Ausdruck, daß der Stundenlohn am höchsten steht, wo die Arbeitszeit am längsten ist.

Die Angaben über die Streiks und Aussperrungen lassen sich auf die Angaben des statistischen Jahrbuchs für den preussischen Staat und erstrecken sich über die Jahre 1906-1910. Die Zahl der Streiks ist in beständigem Aufwuchs begriffen, welcher Umstand mit der Ausdehnung der Tarifverträge im Baugewerbe zusammenhängt. Im Jahre 1906 waren 667 Streiks im Baugewerbe zu verzeichnen, im Jahre 1910 dagegen nur 266. Die Aussperrungen dagegen nahmen in dem gleichen Zeitraum erheblich zu, nur in 1911 auf ein Minimum herabgegangen. In 1906 entfielen von 100 Aussperrungen aller Berufe 2 auf das Baugewerbe, in 1910 dagegen 5, nur in 1911 auf 0,2 herabgegangen. Bei den Streiks hatten im Durchschnitt der angezogenen Zeit 33,9 Prozent vollen Erfolg, 39,2 Prozent teilweisen und 26,9 Prozent keinen Erfolg. Die Aussperrungen der Unternehmer dagegen sind weit weniger erfolgreich. Diese Tatsache ist allen denen gegenüber zu betonen, die im „sozialistischen Kampfkampf“ alles Unheil erblicken und für ungezügelt erklären, die Lage des Arbeiterstandes zu verbessern.

Nach einer anderen bemerkenswerten Angabe verdient hier erwähnt zu werden, die das Verhältnis der Geburtenzahl zum Sterbefall betrifft. Während nämlich in der Zeitperiode von 1906-1908 39 Geburten entfielen, beträgt diese Zahl für das Baugewerbe 42.

Der soziale Wohnung- und Kommunalpolitiker findet in den Angaben über Wohnungserstellung, Wohnflächen, Mietpreisverhältnisse usw. eine reiche Anregung. Auf einem Grundstück leben gegenwärtig in Berlin 77 Personen, in Breslau 52, in Leipzig 35, in Halle a. S. 25, in Frankfurt a. M. 20 und in Lübeck 10 Personen. Selbstverständlich ist die Größe der Grundstücke verschieden, die größere Bevölkerungsdichte ist den Städten wie Berlin und Leipzig ist jedoch unbestritten. In Essen a. M. wohnen auf einem Grundstück 7 Personen, in 1890 13 und in 1900 20 Personen. Die soziale Lage hängt mit der Zahl der jährlich erstellten Wohnungen eng zusammen. In der Zeit von 1904-1909 lagen auf 1000 Einwohner durchschnittlich in Bremen

51, in Bochum 35, in Hannover 24 und in Chemnitz 22 Neubauten. Vom Kleinhause (überwiegend in Bremen) über das mittelgroße Haus zur Mietskaserne.

Auch über die Baukosten für einen Quadratmeter Wohnfläche im Verhältnis zur Höhe der Häuser erfahren wir bemerkenswertes. Bei dem einstöckigen Haus betragen sie 82 M., sinken dann beim zweistöckigen auf 74, beim dreistöckigen auf 70, um dann bei den noch höheren Häusern auf 71 und 72 M. hinaufzugehen. Das dreistöckige Haus wäre somit, vom reinen Profitstandpunkte aus betrachtet, das rentabelste. In Halle a. S. verzinst sich die Häuser in 1909 mit einem Oberstock mit 5,50 M., mit zwei Oberstock mit 5,60 M., mit drei Oberstock mit 5,40 M. und mit vier Oberstock mit 5,10 M. vom Hundert. Das dreistöckige Wohnhaus war somit auch hier das rentabelste. Von 100 Wohnungen befinden sich in Berlin 19,5, in Breslau sogar 20 Wohnungen im vierten Stock. Hier hat die Boden Spekulation besonders schlimm gehaust und das Bauen in die Höhe wesentlich begünstigt.

Bei der Untersuchung über Mietpreise für eine Anzahl Großstädte stellt sich heraus, daß Berlin und Breslau die teuersten, Köln und Essen die billigsten Mietpreise haben. Halle a. S. bewegt sich auf der mittleren Linie. Diese Angabe bezieht sich auf den durchschnittlichen Mietwert für ein heizbares Zimmer. Daraus geht hervor, daß der Osten die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse aufweist, worauf wissenschaftliche Autoritäten schon immer hingewiesen haben. Nach einer Aufstellung der Stadt Halle von 1908 über die durchschnittliche jährliche Wohnungsmiete betrug dieselbe für einen ungelernen Arbeiter jährlich 163 M., für einen Bauhandwerker 193 M., für einen Metallarbeiter 206 M., für einen unteren Beamten 263 M. usw. bis zu 1560 M. für den Universitätslehrer. Je höher das Einkommen, desto niedriger der Prozentsatz der Ausgabe für Miete. Nach einer Zusammenstellung für Hamburg und Breslau über die Höhe der Miete in den verschiedenen Einkommensklassen auf 1000 M. Einkommen ergibt sich, daß auf die niedrigsten Einkommen der höchste Prozentsatz entfällt, und zwar zirka 25 Prozent, der abnimmt, je höher das Einkommen wird und schließlich nur noch 7-8 Prozent bei den größeren Einkommen beträgt.

Diese Tatsache zu verschleiern, bemüht sich die Aufstellung der Haus- und Grundbesitzer. Sie machen eine Aufstellung über 16 Städte Sachsens mit Einkommen der Mieter von 1400 bis 2500 M., bei denen der Prozentsatz der Ausgabe für Miete zwischen 11,6-12 Prozent vom Einkommen schwankt. Zunächst, wer hat diese Aufstellung gemacht? Sie rührt von einem einseitigen Interessenten her, und dies macht immer mißtrauisch. Sodann sind, mit Ausnahme von Grimnitzschau, nur kleine und mittlere Städte angeführt. Warum wohl? Und warum werden denn nicht die Angaben weitergeführt über die 2500 M. betragenden Einkommen hinaus? Weil dann jeder erkennen würde, daß der Satz, der unter den Zahlen steht, es sei nicht richtig, daß je niedriger das Einkommen, desto höher die Miete sei, eitel Humerei ist. Es muß schlecht um eine Sache bestellt sein, wenn man mit solchen Waffen kämpfen muß, wie es der Verein für Haus- und Grundbesitzer tut. Der Bund deutscher Bodenreformer darf es sich zum Verdienst anrechnen, dieser Art Interessentenvertretung mit seiner Aufstellung wirksam entgegenzutreten.

Die Aufstellung wirkt in diesem Teil ihrer Aufmachung eine Unmenge sozialer Probleme auf, die man des Raumes der Zeitung halber noch nicht einmal streifen kann. Sie sind für unser soziales Gemeinwohl von sehr hohem Wert, und die Anregung, die hier gegeben wird, wird nicht ohne Erfolg bleiben. Damit hat sich die Leipziger Baujahrsausstellung unstreitig selbst ein Denkmal in der sozialen Entwicklung Deutschlands gebaut.

Arbeiter als Bankkontrollenre.

Von einem Architekten wird uns geschrieben: Arbeiter sind als Bankkontrollenre aus verschiedenen Gründen zu fordern. Wer sein Handwerk gründlich erlernt und längere Zeit ausgeübt hat, der weiß am besten, wo auf der Baustelle im Arbeiterstand gefehlt wird. Die Abstellung der Mißstände wird dem Aufsichtsbeamten aus Arbeiterkreisen verhältnismäßig leichter gelingen, als dem Beamten aus den gebildeten Ständen, der mit den Sitten und Gebräuchen des Handwerkers nicht so vertraut ist wie der ehemalige Arbeitsgenosse. Vom jetzigen Aufsichtsbeamten nimmt der Arbeiter häufig (ob mit Recht, das sei hier nicht erörtert) an, daß er leicht die Partei des Arbeitgebers ergreife und bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften zuweilen ein Auge zudrückt.

Sehr nun die Arbeiterschaft die Arbeiterkontrollenre anzuordnen, so ist abnehmend verhält sich das Bauarbeiterverhältnis im allgemeinen diesen Wünschen gegenüber. Welches sind nun die Argumente

des Unternehmertums? Es müßte doch dem Arbeitgeber schon aus Humanitätsgründen eine verschärfte Baukontrolle erwünscht sein; die Hintanhaltung der vielen Unfälle liegt doch ebenso in seinem Interesse, wie in dem des Arbeiters! Ueber aller Gewinnlust steht doch das Leben der Arbeiter!

Die Unternehmer behaupten nun, der vorhandene Arbeiterschutz und die Zahl der Baukontrollen durch die Berufsvereinigungen genügt. Auch siehe den Arbeitern die entsprechende Vorbildung zur Ausübung der Baukontrolle. Diese Behauptungen können nicht unwidersprochen bleiben. Es ist jedem Sachmann bekannt, daß die Zahl der jährlichen Baukontrollen eine viel zu geringe, die Handhabung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften recht lagert. Wie wären sonst die alljährlich erfolgenden vielen Bauunfälle zu erklären? Und wenn die Arbeiter unter Anleitung ihres Poliers in der Lage sind, Bauarbeiten sach- und fachgemäß herzustellen, während die Unternehmer häufig gar keine Sachleute sind, dürfte man ihnen die Fähigkeiten zur Ausübung einer zweckmäßigen Schulaufsicht billigerweise nicht abprechen können. Dem Verfasser sind verschiedene Bauaufsichtsbeamte einer norddeutschen Großstadt bekannt, die früher Bauhandwerker, bzw. Poliere waren, und seit langen Jahren ihren Aufsichtsposten in ausgezeichneter Weise ausfüllen. — Natürlich sind nicht alle Arbeiter zu Kontrollen geeignet; aber dem großen Angebot von Bauhandwerkern dürfte sich mit Leichtigkeit die benötigte Anzahl tüchtiger, gewissenhafter Männer entnehmen lassen.

Es wird von manchen Unternehmern auch behauptet, daß den meisten Arbeitern die Baukontrolle und die Unfallverhütungsvorschriften ganz gleichgültig seien, und daß die Schuld an dieser Gleichgültigkeit — die Tarifverträge seien, die allen Arbeitern den gleichen Lohn garantieren. Diese Art der Vereinfachung bedarf wohl für vernünftige Menschen kein Wort des Gegenbeweises. Von Ausnahmen abgesehen, erhöhen auskömmliche und stetige Löhne doch die Berufsfreudigkeit, und das Bewußtsein ausreichenden Schutzes trägt ebenfalls zur Vermehrung der Arbeitsfreude bei.

Bedauerlicherweise gibt es in den Reihen der Bauarbeiter auch solche, die es mit den Unfallverhütungsvorschriften nicht sehr genau nehmen, zu ihrem eigenen Schaden, wie man hinzufügen darf. Der Schreiber dieser Zeilen hat es wiederholt nur durch ganz energisches Auftreten erreichen können, daß die Arbeiter die gebotenen Schutzmaßnahmen anwandten: sich anseilen, Leitern gegen Ausrutschen sichern, Lichtschächte, Doffnungen und Balkenlagen abdecken, und Schutzwehren an Gerüsten anbrachten. — Einen großen Teil der Schuld bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften trägt aber häufig der Mangel an dem erforderlichen Schutzmaterial (Seile, Abdeckungen), und der Umstand, daß die Arbeiter, bei Akkordarbeiten oder vom Unternehmer getrieben, sich nicht die nötige Zeit zur Anbringung von Schutzwehren usw. gönnen. Es soll sogar vorkommen, daß der Unternehmer bei Androhung der Entlassung ihre Arbeiter zwingen, sich über vorgeschriebene Schutzmaßnahmen hinwegzusetzen, um die dafür nötige Zeit zu ersparen. Hier kann die Organisation bessernd eingreifen, indem sie dem einzelnen gegenüber die Wünsche der Gesamtheit durchsetzt.

Der Baubetrieb gestaltet sich zweifellos mit zunehmender Anwendung der Maschinen: Bauaufzüge, Kräne, mechanische Ausschachtungsanlagen usw., gefahrvoller, und es ist durchaus verständlich und liegt auch im Interesse der Gesamtheit, des Staates, wenn die gefährdeten Arbeiter eine Kontrolle durch befähigte Klassenangehörige, analog den Sicherheitsmännern im Bergbau, fordern. Die Politik darf man bei solchen Bestrebungen wohl völlig unbeachtet lassen. Eine ausreichende Baukontrolle ist keine Sache der Politik, sondern der Menschlichkeit. — Unser Wunsch und Bestreben muß dahin gehen, daß wir das deutsche Bauunternehmertum von seinem Widerstand gegen die Einführung von Bauarbeiterkontrollen in nicht zu ferner Zeit abbringen. Das ist nicht leicht, aber sehr wohl möglich.

Führet die Jugendlichen unserer Organisation zu!

Tausende junger Arbeiter strömen alljährlich den einzelnen Berufen zu, um ihren Erwerb zu suchen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Damit treten sie in die rauhen Kämpfe um die Existenz ein, sind sie in weitaus den meisten Fällen auf sich allein angewiesen. Keine schützende Elternhand breitet sich über sie, sie sind selbständig. Durch den Eintritt in das Erwerbsleben wird den Jugendlichen eine ganz neue Welt eröffnet. Die Erwerbstätigkeit emanzipiert den jugendlichen Arbeiter. Der Sinn für die Berufsinteressen und das Standesgefühl erwacht in ihm. Das ist die richtige Zeit, in der der junge Arbeiter auf die christliche Gewerkschaftsbewegung hingewiesen werden muß. Gefragt

es uns nicht, die Jugendlichen schon für uns zu gewinnen, dann wird es uns nicht leicht möglich sein, den älteren Arbeiter unserer Bewegung zuzuführen. Der junge Arbeiter schließt sich am engsten an den älteren Kollegen an, bei dem er das meiste Verständnis für seine Fernbegier, den meisten Schutz und Rat in den Nöten des Berufslebens findet. Dieser Kollege hat dann den meisten Einfluß auf den jungen Arbeiter. Es ist deshalb die Pflicht unserer alten Gewerkschaftler, sich der jungen Arbeiter anzunehmen, ihnen Schutz, Rat und Hilfe angedeihen zu lassen, um dadurch Einfluß auf sie zu bekommen und sie unserer Gewerkschaftsbewegung zuzuführen.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei machen alle Anstrengungen, die Jugend für sich zu gewinnen. In den sozialdemokratischen Jugendorganisationen, die von der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften auch finanziell unterstützt werden, sind bereits hunderttausende jugendlicher Arbeiter organisiert. Wären diese schon frühzeitig auf die christliche Gewerkschaftsbewegung aufmerksam gemacht und ihr zugeführt worden, so hätten die christlichen Gewerkschaften einen ganz anderen Prozentsatz jugendlichen Nachwuchses zu verzeichnen, als dies heute der Fall ist. Die jungen Arbeiter, die einmal der sozialdemokratischen Jugendbewegung angehören, sind zu mindestens 99 Prozent der Fälle unserer Bewegung für immer verloren. Die christlichen Gewerkschaftler haben deshalb die heilige Pflicht, ihre erwachsenen erwerbstätigen Söhne und Töchter den christlichen Berufsorganisationen zuzuführen. Den Vätern, die im Baugewerbe tätig sind, wird es wohl am wenigsten schwer fallen, ihre Söhne, die auch im Baugewerbe den Erwerb suchen, der christlichen Organisation zuzuführen, da sie zum großen Teil ihre Söhne mit zu derselben Arbeitsstelle bringen, sie daher unter ihrer Aufsicht haben. Wenn diese Väter es veräumen, ihre Söhne unserer Organisation zuzuführen, so entziehen sie dieser Organisation, für die sie jahrelang Opfer gebracht und gekämpft haben, das frische Blut, das sie unbedingt gebraucht, wenn sie entwicklungsfähig bleiben soll. Das wird ihr Wille nicht sein! Ihre Söhne sollen und müssen in die Fußstapfen für die christliche Weltanschauung eintreten; ihre Söhne sollen bereinst die Fahne der christlichen Gewerkschaftsbewegung kraftvoll aufnehmen.

Manche, auch den christlichen Gewerkschaften freundschaftlich gegenüberstehende, behaupten, daß es nicht angebracht sei, schon die Jugendlichen in die rauen Kämpfe des Wirtschaftslebens hineinzuführen. Gewiß, der Jugend sollte der frische Mut noch nicht mit solchen ernsten Dingen erschwert werden, — aber für die christlichen Gewerkschaften wie für die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung bedeutet die Gewinnung der Jugend einfach eine Existenzfrage. Wird die Jugend nicht schon frühzeitig für diese gewonnen, dann würden die christlichen Gewerkschaften freiwillig auf ihren Nachwuchs verzichten, sie würden diesen der sozialdemokratischen Agitation schutzlos preisgeben.

In den konfessionellen Jugendvereinen allein kann der Jugend nicht der genügende Rückhalt geboten werden. Auf den Arbeitsstellen umwerben die sozialdemokratischen Mitarbeiter die jugendlichen Arbeiter. Und wenn wir ihnen unseren Schutz und unsere Hilfe angedeihen lassen, dann werden sie dem Verben der sozialdemokratischen Gewerkschaftler gegenüber nicht allzu lange standhaft bleiben. Die religiöse und soziale Schuttlung muß den konfessionellen Jugendvereinen vorbehalten bleiben; jedoch im Kampf auf den Arbeitsstellen müssen die christlichen Gewerkschaften einspringen.

Die christlichen Gewerkschaften bedürfen des jugendlichen Nachwuchses. Dieser bildet das verjüngende, blutauffrischende Element der Organisation. Jede Organisation, die der feurigen Kraft und des hohen Idealismus, mit denen die Jugend ins Leben stürmt, entbehrt, verknöchert, stirbt aus. Ganz besonders wir im Baugewerbe müssen mit allem Nachdruck uns der Jugend annehmen, sie unserer christlichen Organisation zuführen. Auch in unserem eigenen Interesse liegt es, daß wir die jungen Bauarbeiter für unsere Organisation gewinnen. Die alten Gewerkschaftler werden allmählich müde, sie sehnen sich nach den jahrelangen Kämpfen nach Ruhe. Sind dann nicht jüngere, stärkere Schultern da, die die Last auf sich nehmen, dann gehen die Erfolge, die sie in Ruhe zu genießen dachten, verloren. Deshalb müssen wir mit allem Nachdruck an der Gewinnung der Jugend für unsere Organisation, an der unsere Lebensarbeit hängt, arbeiten. Dann wird das Erbe, das wir hinterlassen, auch in der Zukunft stark und mächtig weiter wachsen!

Allgemeines.

Strunungen und Arbeitstämpfe. Die offiziöse Presse bringt folgende Mitteilung:

„Der Minister für Handel und Gewerbe hat in einem neuen Erlasse seine Ansichten über das Verhalten der Innungen in den wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch einmal ausdrücklich klargestellt. Im Verlaufe der mannigfachen Lohnbewegungen der letzten Jahre hatte der Minister schon einmal, und zwar im Landtage zu dieser Frage Stellung genommen, aber diese seine Meinungsäußerung wurde in den beteiligten Kreisen vielfach mißverstanden, so daß, wie der Minister in seinem Erlasse ausführt, es an der Zeit sei, seine grundsätzliche Ansicht den Parteien nochmals vor Augen zu führen. Die Innungen sind, so heißt es in dem Erlasse weiter, in keinem Falle berechtigt, in den Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen; so ist es z. B. unzulässig, wenn die Innungen ihre Mitglieder verpflichten, alle organisierten Arbeiter zu entlassen und nur solche einzustellen, die den bekannten Kebers über das Organisiertsein unterzeichnen; ferner ist es unzulässig, den Mitgliedern Sonderabmachungen mit der Arbeiterschaft zu untersagen, und darf auf die Nichtbefolgung aller dieser Vorschriften irgendwelche Strafen nicht setzen. Es wird weiterhin in dem Erlasse noch einmal darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung, bestimmte Kategorien von Arbeitern einzustellen, gegen den § 41 der Gewerbeordnung verstößt. Selbstverständlich sind auch die Mitglieder nicht berechtigt, Verträge abzuschließen, deren Erfüllung mit den Zwecken der Innungen nicht in Einklang zu bringen wäre. Der Schlusssatz des Erlasses erkennt ausdrücklich die Berechtigung der Innungen an, besondere Arbeitsnachweise für ihre Mitglieder einzurichten, verbietet den Innungen aber ebenso ausdrücklich, ihre Mitglieder zur Benutzung dieses Arbeitsnachweises irgendwie zu verpflichten.“

Bekanntlich hat der preussische Handelsminister schon vor einiger Zeit einen diese Angelegenheit regelnden Erlass herausgegeben. Dieser mußte sich aber die sonderbarsten Auslegungskünste durch einen westdeutschen Arbeitgeberhidikus gefallen lassen. Durch den neuen Erlass dürften ähnliche Manipulationen endgültig abgetan sein.

Unangebrachte Freiheit. Bei der Frage, wie sich ein organisierter Vater zum Anschluß seiner erwerbstätigen Kinder an die Gewerkschaft zu stellen hat, harbelt es sich in vielen Fällen darum, ob man den Kindern die Organisationsrichtung (christliche, sozialdemokratische oder Hirsch-Dundersche) freistellen soll. So sehr wir jedem rücksichtslosen Organisationszwang fernsehen, so unzweifelhaft ist es doch für uns, daß es eine unangebrachte Freiheit sein würde, wollte man unerfahrenen Jugendlichen die Entscheidung über die Organisationsrichtung überlassen. Wofür hat denn schließlich der Vater seine Erfahrung, wenn nicht zur Beratung seiner Kinder? Und wo ist Beratung nötiger als gerade auf diesem Gebiete, wo es sich darum handelt, die noch nicht fertige, sondern erst in der Übung begriffene Ueberzeugung des Jugendlichen an den Klippen vorbei zu lenken, deren Gefährlichkeit man selbst in einem langen Leben erkennen gelernt hat? In einem ausländischen Gewerkschaftsorgan fanden wir zu dem uns hier beschäftigenden Thema folgende treffende Bemerkungen:

„Die Eltern müssen doch einsehen, daß Jungen von 14 bis 15 Jahren und auch jene noch, die schon etwas älter sind, den Ernst des gesellschaftlichen Lebens noch nicht, oder jedenfalls nicht vollständig begreifen. Sie leben noch völlig unbesorgt dahin und denken wenig an ihre Zukunft. Daher ist es von großer Bedeutung, daß die Eltern selbst dafür sorgen, daß die Jungen Mitglieder der Gewerkschaft, die sie nach eigener Ueberzeugung als die beste erkannt haben, werden. Am schwersten ist es natürlich, die Jugendlichen, wenn sie einmal Mitglieder sind, für die Organisation zu begeistern. Dadurch, daß man hochtadelnde Worte und verwinkelte Fragen mit ihnen bespricht, wird man nicht weit kommen. Andererseits darf man aber auch die Jugendlichen nicht sich selbst überlassen und denken, sie seien jetzt Mitglieder und würden es wohl auch bleiben. Nein, sie müssen langsam zu guten, überzeugten Gewerkschaftlern herangezogen werden. Wie verfährt man dabei am besten? Man spricht gewöhnlich mit ihnen über ihre Arbeit, erkundigt sich, wie sie behandelt werden, welche Arbeit gemacht wird, was etwa vorkommt, wovon sie nicht erbaut sind, usw. Hat man sie so zum Sprechen gebracht, so wird das Interesse für den Beruf und für die Zukunft geweckt. Dabei läßt sich dann tropfenweise der Organisationsgedanke einpflanzen, und bald schon wird sich der Erfolg zeigen.“

Wir sagen im übrigen geradezu: Wer als christlicher Gewerkschaftler organisationsfähige Kinder hat und sie nicht den christlichen Gewerkschaften zuführt, verläßt sich an seiner Sache. Denn was nützt alle Ueberzeugung, wenn sie nicht praktisch betätigt wird?

Eine verdiente Niederlage. Der Gewaltakt des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in der „Bamberger Möbelindustrie“ wurde seitens der christlichen Arbeitererschaft siegreich abgeschlagen. Mutwillig hatten die Genossen, entgegen allen gewerkschaftlichen Grundsätzen, einen frivolen Streit vom Baune gebröchen, um drei christlich organisierte Arbeiter brotlos zu machen. Seit dem 14. Juli, also volle acht Wochen, streikten die tapferen Vertreter der „Freiheit“ und opferten Tausende von Mark (es sind dies mühsam aufgebrachte Arbeitergroßgehälter), weil christliche Holzarbeiter das Verbrechen begangen, in einem Betrieb, der nach Ansicht der Genossen eine „freie Bude“ sein sollte, Arbeit nahmen und nicht übertraten. Ein trauriges Kapitel in der Arbeiter-

bewegung bildet der frivole Streit, der auch nicht ohne bebauerliche, gewalttätige Begleitererscheinungen blieb. Nun wurde der Streit gegen Ende voriger Woche vollständig erfolglos abgebrochen, nachdem die Zentrale des roten Verbandes in Berlin weitere Mittel zur Auszahlung von Streikunterstützungen hartnäckig verweigerte. Die Firma stellt seine sozialdemokratisch organisierten Arbeiter mehr ein.

Noch vor kurzem hatte die übermütige Streikleitung das bevorstehende Ende der traurigen Bewegung fast abzuleugnen versucht, um ihre eigenen Genossen über die wirkliche Situation hinwegzutäuschen. Etwa 60 Arbeiter, darunter viele verheiratete Familienväter, kommen sich jetzt bei der roten Gewerkschaft bedanken, dafür, daß sie um Brot und Arbeit gekommen sind und in Not geraten. Fürwahr, die Erziehungsarbeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften zeitigt „herrliche“ Erfolge.

Ueber Fortschritte im Wohnungswesen Deutschlands seit 1910 hat die Zentrale für Volkswohlfahrt durch ihren Dezernenten Dr. Menzath dem X. Internationalen Wohnungskongress einen Bericht erstattet, der zu folgenden Schlussergebnis kommt:

„Wohnungs- und Städtebau sind sowohl durch die Ausstellungen der letzten Jahre als auch durch das tatkräftige und zum Teil großzügige Vorgehen zahlreicher Gemeinverwaltungen in ein Stadium allerlebhaftester Entwicklung eingetreten, wobei auch die soziale Seite der Frage zum wenigsten nicht unberücksichtigt blieb. Die systematische Regelung des Baurechts hat in den süddeutschen Staaten wiederum Fortschritte zu verzeichnen, und allgemein ist bei den neuen Bauordnungen eine Abstufung der Vorschriften hinsichtlich der baulichen Ausnutzung und eine gewisse Erleichterung des Baues von Familienhäusern und Kleinwohnungen zu beobachten. Der Frage der Bodenbeschaffung für die kommunalen Einrichtungen und die Zwecke der Stadterweiterung stehen die Gemeinden zum mindesten nicht mehr gleichgültig gegenüber, wenn auch ein planmäßig betriebenes kommunales Grundstücks- und Aufschließungsgeschäft in großem Stil noch bei den meisten Gemeinden in weitem Maße liegt. Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege haben namentlich in den süddeutschen Staaten eine breitere Ausdehnung und in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen planmäßige Förderung erfahren. Der Eintritt der Frauen in dieses soziale Arbeitsgebiet berechtigt zu den besten Zukunftserwartungen. Die gemeinnützige Bautätigkeit hat in den rund 1200 Baugenossenschaften einen bedeutsamen Faktor des greifbaren praktischen Fortschritts herangebildet, als dessen festes Rückgrat die Mitwirkung der aufstrebenden Arbeiterschaft mehr und mehr in die Erscheinung tritt. Die allgemeine Kreditnot hat als wichtigsten Fortschritt das Eintreten der Gemeinden, die Gründung kommunaler Anstalten für erste und namentlich zweite Hypotheken gezeitigt. Auch die ästhetische und technisch-wirtschaftliche Förderung des Wohnungsbaus hat durch die neu auf den Plan getretenen Bauereanstalten einen lebhaften Aufstoß erhalten.“

Wir verkennen nicht, daß auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge in den letzten Jahren manches getan worden ist. Aber im allgemeinen und in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse ericheinen sie uns doch etwas zu optimistisch.

Massenstreit und Gewerkschaftsführer. Für die „freien“ Gewerkschaftsführer ist die Erörterung des Massenstreitproblems immer eine recht frische Sache. Als Männer des praktischen Lebens sind sie von der Nichtrealisierbarkeit des politischen Massenstreits überzeugt. Sie dürfen diese Ueberzeugung aber nicht laut werden lassen, weil sie sonst mit den von unverantwortlichen Parteiführern und der Parteipresse radikalisierten Massen in Konflikt kommen. Sie haben sich deshalb auch an der letzten Diskussion und damit auch an einer bestimmten Stellungnahme nach Möglichkeit vorbeigedrückt. Immerhin sind in den Versammlungen, die sich mit dem Massenstreit befaßten, manche interessante Momente zutage getreten, die auch für die Beurteilung der weiteren Frage: Masse und Führer recht beachtenswert sind. Der radikale Genosse Jubel z. B. apostrophierte in einer Versammlung das Verhalten der Gewerkschaftsführer laut „Vorwärts“ wie folgt: „Sie wollten wohl erst abwarten, bis das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften gesprochen hat; dann werden auf der ganzen Linie die Gewerkschaftsführer den Mund auf tun.“ Sehr schmeichehaft klingt das nicht. In einer anderen Versammlung meinte ein Redner, es sei ja zu verstehen, wenn die Beamten nicht gerne „aus ihrer sichern, guten Existenz herausgerissen sein wollen, denn sie wären die ersten, die ran müßten. Da helfe dann kein Rundspitzen, da müsse gepöfien werden“. Damit wird den Beamten vorgeworfen, sie wären aus rein persönlichen Interessen Gegner des Massenstreits. Ein zweiter Redner meinte, die meisten Gewerkschaftsführer hätten die Fähigkeit zum preussischen Minister. Sie seien gar keine Sozialdemokraten mehr, die auf dem Boden des Massenkampfes ständen. Ein dritter Redner bezeichnete den Massenstreit als ideellen Kampf. Auf einen Zurechtweisen: „Der Idealismus fliegt ohne Geld zum Fenster hinaus“, erwiderte er prompt: „Ja, bei den Gewerkschaftsführern ist das der Fall.“ Den letzteren werden diese Liebenswürdigkeiten nicht annehmbar in den Ohren klingen.

Der alte Arbeiter. Einen bemerkenswerten Beitrag zur Beleuchtung des Berufsstandes als des älteren Lohnarbeiters (s. Aufsatz „Die deutsche Lohnarbeiterschaft“, W. A. B. Nr. 31) finden wir in einem Artikel eines Elberfelder Arma, den der „Deutsche De-

fallarbeiter" veröffentlicht. Der Fall ist der folgende: Bei der Maschinenfabrik und Eisengießerei Carl Menzel Söhne war ein Arbeiter 33 Jahre beschäftigt und inzwischen 65 Jahre alt geworden. Nach der langen und schweren Arbeit ist der Mann nicht mehr so kräftig wie ein Jüngerer, und durch die anstrengende Berufsarbeit war er zum Kranksein gezwungen. Was tat die Firma? Sie entließ den Arbeiter und teilte ihm dieses durch nachstehenden Brief mit:

Überfeld, den 3. Februar 1913.

Herrn R. R.

Ihre häufiger eintretende Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit läßt darauf schließen, daß Sie die in unserem Betriebe zu verrichtenden Arbeiten nicht mehr ausführen können, weil Sie zu anstrengend für Sie sind. Wir haben bisher mit Rücksicht auf Ihre langjährige Beschäftigung bei uns versucht, die mit den häufigen Krankheiten verbundenen Unzuträglichkeiten zu überwinden. Bei den immer größer werdenden Ansprüchen, die heute an unser Geschäft gestellt werden, ist es uns leider nicht mehr möglich, Ihre Stelle längere Zeit unbelegt zu lassen. Ebenso können wir Ihnen bei dem geringen Umfang unseres Geschäftes eine leichtere Beschäftigung in unserem Betriebe nicht geben, weil wir einmal derartige geeignete Stellen nicht zu besetzen haben, zum anderen aber durch Schaffung solcher unsere Unkosten in unersetzlicher Weise erhöhen würden.

Sie möchten daher Gelegenheit nehmen, Sie zu bitten, sich um Erlangung einer leichteren Beschäftigung zu bemühen, die Ihnen nicht die Anstrengungen Ihres bisherigen Berufes auferlegt.

Sie wollen eben überzeugt sein, daß wir unseren Entschluß reiflich erwogen haben, daß für uns jedoch trotz dieser Erwägungen eine andere Lösung nicht möglich wird.

Zwanzigdreißig Jahre Dienst bei ein und derselben Firma, ein Ehrenzeichen an der Brust vielleicht, und — sonst nichts mehr. Die Kraft verbraucht im Dienste des Unternehmens und — hinauskomplimentiert. Hat der Mann in parlamentar und genügsamer Lebensweise so viel erarbeitet, daß er ohne Sorgen gehen und anstreuen kann, dann ist es gut. Hat er es nicht vermocht und vernünftige Kinder, die es können, auch gut. Hat er keines von beiden, dann muß ihm die Armenverwaltung helfen — ein bitteres Ende eines arbeitsreichen Lebens. So etwas, meinen wir, dürfte in unserer Kulturzeit nicht möglich sein.

Arbeitervorlesungen der Humboldt-Akademie

sind für die Monate Oktober und November angekündigt, und zwar vier Vorlesungen à 5 Doppelstunden: „Nichtfragen des täglichen Lebens“ (Dozent Justizrat Feig, in Vertretung für Herrn Dr. Brandis), NO., Einheitsstraße 5/56, Montags 8—10 Uhr, Beginn 13. Oktober; „Verden der deutschen Nation“ (Dozent Dr. E. Splettberger), N., Landwirtschaftliche Hochschule, Juralidenstraße 42, Dienstags 8—10 Uhr, Beginn 14. Oktober; „Allgemeine Gesundheitslehre“ (Dozent Dr. E. F. Wolf), NO., Einheitsstraße 57/59, Königsstädtisches Gymnasium, Donnerstags 8—10 Uhr, Beginn 16. Oktober; „Was muß der Bürger vom Staate wissen?“ (Dozent Dr. A. Sattmann), N., Juralidenstraße 42, Freitags 8—10 Uhr, Beginn 17. Oktober. Die Hörgebühr beträgt für einen Monat 1.50. Anmeldungen und Kartenverkauf für alle Vorlesungen: Montag, den 22. September, und Montag, den 6. Oktober, in der Lehrstätte Königsstädtisches Gymnasium, NO., Einheitsstraße 57/59, und Dienstag, den 23. September, und Dienstag, den 7. Oktober, in der Landwirtschaftlichen Hochschule, Juralidenstraße 42, von 8 bis 10 Uhr abends, auch im Hauptbureau, Kurfürstendamm 166, I. — In die Vorlesungen schließen sich Anfragen, jede Anfrage und schriftliche Anwesenheit.

Die Diskussion über die zweckmäßigste Organisationsform

ist, wie wertvolle Vorgänge betreiben, noch keineswegs abgeschlossen. Heute steht die Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes. Gefordert wird jetzt der Betriebs- und Industriearbeiterverband. Es sollen also alle Arbeiter z. B. einer Fabrik, gleichviel welchen Berufes sie sind, ob Metallarbeiter oder Holzarbeiter, in einer Organisation zusammengefaßt werden. Zur Ausbreitung der Einheitsfront bei Volksbewegungen usw. ist das erforderlich. Derartige Verbände sind nicht nur beim sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband herangezogen, der sozialistische Metallarbeiterverband verfügt über ähnliche Ziele. Diese Vorlesungen schloß die auf der jüngst stattgehabten Generalversammlung zu Trier Herr R. u. a.: „Es kommt nicht darauf an, in einem großen Betriebe alle betriebl. zu haben, die Schöpfer der Arbeit genannt werden, es kommt darauf an, daß alle in einer Fabrik Beschäftigten ein heilich organisiert sind. Wir müssen zur Betriebs- und Industriearbeiterorganisation kommen. . . . Wenn die Forderung des Industriearbeiterverbandes gehört die der Betriebsarbeiter.“

Die für angelegte Forderung würde, so schreibt dazu das „Vaterland“, eine nötige Umwälzung erfordern. Man ist daher von ihrer Verwirklichung wohl noch weit entfernt, um so mehr, als doch längst selbst über die Frage des Industriearbeiterverbandes noch bei weitem keine Einigkeit herrscht. Man denke an das immer wieder erscheinende Projekt der Vereinigung aller gewerblichen Betriebe in einem gewerblichen Industriearbeiterverband. Die oben erwähnte Generalversammlung des hiesigen Fabrikarbeiterverbandes, hat bewiesen, daß dort vorläufig nichts zu erwarten ist. Wie dem auch sei, der Vorlesung des hiesigen Fabrikarbeiterverbandes ist. Er habe, sagte er, die Generalversammlung der hiesigen Fabrikarbeiterverbande besucht und sich bemüht, eine enge Verbindung zur Erhaltung eines gewerblichen

Industriearbeiterverbandes herbeizuführen. „Leider ohne Erfolg, da es über platonische Erklärungen oder Resolutionen nicht hinausging.“ Ganz resigniert meint auch die „Graphische Presse“ vom Lithographen- u. s. w. Verband, die Entwicklung werde die Buchdrucker doch noch zur Vermittlung bringen.

Ja, es führt uns geradezu wieder in Verhältnisse, die für überlebt gehalten wurden, zurück, daß die sozialistischen Buchdrucker auf ihrer letzten Generalversammlung strengere Aufnahmebedingungen festgelegt haben. Es wurde einstimmig ein Vorstandsantrag angenommen, der besagt, daß der in den Verband Eintretende „in technischer Beziehung derart ausgebildet sein muß, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag, und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes unter Zustimmung des Vorstandes für aufnahmefähig erklärt werden muß.“

Ein Delegierter nannte diese Bestimmungen ein Zeichen der Ueberfälligkeit. Jedenfalls ist ein derartiges Vorgehen, das, wenn auch nur leise und vorläufig, auf die „Zunftszeit“ der englischen Gewervereine hindeutet, mit der deutschen Gewerkschaftstradition nur schlecht zu vereinbaren. Wir waren einigermassen erstaunt, daß die sozialdemokratische Parteipresse diesen „Verstoß gegen die allgemeine Arbeiterkollektivität“, so weit wir sehen, mit so großer Gleichgültigkeit hingenommen hat.

Man könnte diesen Gegenständen noch weiter nachgehen und interessante Ergebnisse erzielen. Zumal wenn man näher auf das Verhältnis von Sozialismus und gewerkschaftlicher Wirklichkeit eingehen würde. Nur ein Beispiel noch. Die Maschinenproduktion bildet, nach Marx, die Grundlage, auf der ein neues Geschlecht entstehen wird, fern von der einseitigen Beschränkung des Handwerks und der Manufaktur, nicht der Sklave der Natur, wie der Mensch des urwüchsigen Kommunismus, nicht geistige und körperliche Kraft und Schönheit mit der Unterdrückung reicher Sklavenherden erkaufend, wie das klassische Altertum; ein Geschlecht, harmonisch entwickelt, lebenskräftig und genußfähig, Herr der Erde und der Naturkräfte, alle Mitglieder des Gemeinwesens in brüderlicher Gleichheit umfassend. Man vergleiche mit dieser Darstellung die Klagen des Verbandes der sozialistischen Buchdrucker über das Vordringen der Maschine im Gewerbe. Das erschwere, sagte der Verbandsvorsitzende, die Vertretung der Gehilfenschaft außerordentlich. „Früher, als die Handarbeit (im Buchdruckgewerbe) noch vorherrschte, war das viel einfacher; es war im Vergleich zu heute ein Kinderpiel, einen Tarif abzuschließen. Daran sollten die Kollegen erkennen, daß nicht die Gehilfenvertreter an den Verschlechterungen schuld sind, sondern in erster Linie die technische Entwicklung.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Luth und Hoffmann wegen Nichtanerkennung des Tarifs); **Gelsenkirchen** (Bleienleger) (Sperrung über die Firma Humberg & Co.); **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen wegen Maßregelung); **Ibbendüren** (Sperrung über den Baumunternehmer Hupmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages); **Venddorf** (Sperrung über die Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke Bauabteilung Vendorf); **Hamm i. W.** (Sperrung über das Geschäft Heinrich Künzler wegen Nichtanerkennung des Tarifs); **Narburg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter); **Caterberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wilmann); **Pippingsriege** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter); **Hemer bei Herford** (Streik d. R. u. B. wegen Nichtanerkennung des Tarifs); **Reustadt** (Schwarzwalde) (Streik der Zimmerer); **Steele** (Sperrung über die Firma St. F. und wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung); **Großeislingen** (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blum, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Steiber); **Heiligenstadt** (Eichsfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages); **Rheidt** (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer); **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages); **Olta** (wegen Lohnunterschieden ist die Geschäftsstelle der „Athena“ Delmerle in Ronheim geblieben); **Wiesbaden** (Streik bei den Firmen Beckmeier, Bente und Bitteroth); **Rheinberg** (Sperrung über das Plattengeschäft Gehr. Schürer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages); **Häfeldorf** (Streik der Dachbeder); **Nachen** (Sperrung über das Plattengeschäft J. S. Hummer wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Zugun ist ferngehalten.

Begeht Saarbrücken.

Trier. Ueber den Tarifbruch der sozialdemokratisch organisierten Zimmerer gibt der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgende Darstellung:

„In den verschiedenen, den Streik der Zimmerleute in Trier betreffenden Zeitungsartikeln sehen wir uns veranlaßt, aufklärend der Allgemeinheit folgendes mitzuteilen:

Die die Tarifvertrags-Verhandlungen leitenden Unparteiischen haben am 1. Mai für die sämtlichen Lohngebiete der Rheinprovinz — mit Ausnahme von Cöln und Düsseldorf, wo ein Pfenning mehr bewilligt wurde — für die drei Vertragsjahre bis 1916 eine Lohnsteigerung von vier Pfenning, und zwar für 1913 zwei Pfenning, 1914 ein Pfenning, 1915 ein Pfenning für Maurer und Zimmerer vorgeschlagen. Diese Vorschläge der Unparteiischen sind von den in Betracht kommenden Zentralverbänden, also auch von dem Zentralverband der Zimmerer angenommen und der Reichstagskommission auf dieser Grundlage am 27. Mai 1913 abgeschlossen und unterzeichnet worden. Damit haben sich die vertragsschließenden Zentralverbände verpflichtet, bis 1915 diese Bestimmungen zu halten und, wie es in dem Reichstagsgesetz von 1913 vorgesehen ist, den Gehaltsanpassungen zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Tarifvertrages sowie der abgeschlossenen örtlichen Verträge einzugehen. Der

bagegen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.“

Der Ortsarifvertrag für Trier wurde am 14. Juli dieses Jahres abgeschlossen und gemäß dem beiderseits angenommenen Vorschlag der Unparteiischen der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf 57 Pfenning bis 31. März 1914 festgesetzt. Dieser Ortsarifvertrag ist nun auch von den hierzu gewählten Vorstandsmitgliedern der Zahlstelle Trier des Zentralverbandes der Zimmerer im Beisein des Gauleiters für Rheinland und Westfalen, Herrn Janßen aus Düsseldorf, angenommen und auch unterzeichnet worden. Damit waren die Vertragskontrahenten verpflichtet, den vereinbarten Lohn zu zahlen bzw. zu diesem Lohne zu arbeiten.

Das Vorgehen der Zahlstelle Trier des freien Zimmererverbandes, der unter Ausnutzung der zurzeit in Trier vorliegenden Verhältnisse mit den eiligen Garnisonbauten einen um 8 Pf. höheren Stundenlohn als vertraglich vereinbart ist, verlangt hat, stellt sich somit als ein eklatanter Vertragsbruch dar. Es war daher auch für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von vornherein ausgeschlossen, sich auf Verhandlungen wegen dieser tarif- und vertragswidrigen Lohnforderung einzulassen oder dieselbe gar zu bewilligen. Mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der hierfür nur allein in Frage kommen kann, haben keinerlei Verhandlungen stattgefunden und ist auch bisher von keinem der hiesigen, unserem Verbands angehörenden Unternehmer ein höherer Lohn bewilligt worden. Zu letzterem sind dieselben auch gar nicht in der Lage, da sie doch die Arbeiten zu einem Preise übernommen haben, bei welchem nur der tariflich zu zahlende Lohn kalkuliert war. Andernfalls würden ja auch die Tarifverträge für den Arbeitgeber gar keinen Zweck haben, denn er soll doch durch den Tarifvertrag in der Lage sein, zu wissen, welchen Lohn er für die Vertragszeit zu zahlen hat, um danach seine Preise kalkulieren zu können.

Verhandlungen haben nur mit einer auswärtigen Firma stattgefunden, und wenn diese trotz der abgegebenen gegenteiligen Erklärung einen höheren Lohn bewilligt hat, so ist das sowohl im Interesse des Ganzen und des Tarifgebankens, wie auch unserer einheimischen Unternehmer, welche bekanntlich die letzten Jahre nicht auf Kosten gebettet waren, nur zu bedauern. Wenn zudem noch der Gauleiter Janßen, wie es in den Zeitungs-meldungen heißt, sich herbeigelassen hat, mit der auswärtigen Firma wegen Zahlung des höheren Lohnes zu unterhandeln, anstatt die hiesige Zahlstelle auf das Unrecht ihres Vorgehens aufmerksam zu machen, so beweist das, daß dieser Herr der ihm obliegenden Pflicht, für die Durchführung des Vertrages mitzuwirken, nicht nachgekommen ist.

Wenn die Arbeiter eine loyale Handhabung des Vertrages seitens der Arbeitgeber erwarten und mit Recht verlangen, so müssen sie dies doch auch selbst tun. Was würden sie denn sagen, wenn z. B. nächstes Jahr die Konjunktur in Trier wieder schlecht ist und die Arbeitgeber damit einen niedrigeren als den Tariflohn zahlen würden. Wer die Rechte eines Vertrages für sich in Anspruch nimmt, muß doch auch die Pflichten desselben erfüllen.

Jedenfalls steht nach dem Vorstehenden fest, daß die im freien Zimmererverband organisierten, meist auswärtigen Zimmergesellen einen Tarifbruch begangen haben und der Streik durch nichts gerechtfertigt und selbst vom Faule gebrochen ist. Die hiesigen Unternehmer können sich auf keine Zugeständnisse einlassen und müssen eventuell die Einhaltung des Vertrages durch den Zentralverband der Zimmerer erzwingen.

Anerkennend sei hier darauf hingewiesen, daß der christliche Bauarbeiterverband sich rückhaltlos auf den Boden des Vertrages stellt und in seiner Versammlung vom 4. d. M. das vertragsbrüchige Vorgehen der sozialdemokratisch organisierten Zimmerer entschieden verurteilt hat.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die in der letzten Stadtverordnetenversammlung erfolgte Vergabung der Zimmererarbeiten der 21 Häuser an der Hohenzollernstraße an zwei Zimmergesellen und Vorstandsmitglieder des freien Zimmererverbandes an heim Streik nicht ohne Wirkung gewesen ist. Die zwei Gesellen und gleichzeitig Leiter des Verbandes hatten vorher versprochen, wenn ihnen die Arbeit übertragen würde, an die von ihnen einzustellenden Gesellen einen höheren Lohn als den Tariflohn zu zahlen, wogegen die Gesellen verpflichtet sein sollten, bei keinem Meister zu dem Tariflohn zu arbeiten.

Es fördert man ein seit Jahren danteberstehendes Gewerbe.“

Soweit die Darstellung des Arbeitgeberbundes, mit der er, soweit der Tarifbruch in Frage kommt, und so weit nur geht uns die Sache an, leider recht hat. Wir sagen „leider“, denn es ist doch tief bedauerlich, daß ein abgeschlossener Vertrag so schnöde gebrochen wird. Wo bleiben Treue und Glauben, wenn derartige möglich ist, welches Beispiel aber auch wird damit den Arbeitgebern gegeben! Der an sich gewiß guten Tariffrage aber wird damit der allerhöchste Dienst geleistet. Uebrigens geht in Trier das Gerücht um, der Zimmererverband habe den beiden Zimmerern, die die städtischen Arbeiten übernommen haben, die Kautions von 2000 M. gestellt. Unser Verband wird alles ausbieten, um dem Vertrag Geltung zu verschaffen.

Im Saargebiet traten am 1. September die Betonarbeiter in den Streik. Es kamen etliche hundert Kollegen, die vorwiegend in Saarbrücken, Köllingen und Saarouis beschäftigt werden, in Betracht. Die Ursache der Arbeitsüberlegung war folgende: Im Jahre 1910 wurde im Saargebiet zwischen dem Arbeitgeberbund und den Bauarbeiterverbänden für das Baugewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 31. März 1913 gelten sollte. Ueber diesen Vertrag ist es im Laufe der letzten Jahre zu vielen Streitigkeiten gekommen, da die

Betonfirmen sehr oft vertragsbrüchig wurden. Es kam so weit, daß im Herbst 1912 das Schiedsgericht angerufen wurde, um festzustellen, ob der Vertrag zu Recht bestünde oder nicht. Der unparteiische Vorsitzende, Landrichter Prüßner, fällt daraufhin einen Schiedspruch, in dem ausgeführt wurde, daß der Vertrag gültig ist. Nachdem nun in diesem Jahre durch Schiedspruch auch das Betongewerbe in den Vertrag einbezogen wird, erklären die Unternehmer auf einmal, daß für sie der alte Vertrag nicht bestanden habe. Diese Ablehnung des alten Vertrages geschah zu dem Zweck, die bestehenden Grundlöhne nicht anzuerkennen, um dadurch für die Betonarbeiter niedrigere Löhne herauszuschlagen. Man einigte sich schließlich dahin, daß Herr Landrichter Prüßner einen neuen Schiedspruch fällen möge, ob der alte Vertrag für den Arbeitgeberbund bestanden habe oder nicht. Zu unserer Überraschung stellte Herr Prüßner in diesem Jahre fest, daß der Vertrag für den Arbeitgeberbund nicht bestünde, weil der Vertrag nur vom Sekretär des Arbeitgeberbundes und nicht vom Vorsitzenden unterschrieben sei. Der Vertrag habe nur Gültigkeit für die Mitunterzeichner Lohat und Sofnius. Da aber auch die Firma Sofnius den Lohn nicht bezahlen wollte, außerdem der Arbeitgeberbund seine Mitglieder zur Zahlung nicht anhielt, blieb nichts anderes übrig, als durch Arbeitsniederlegung die Einführung der tariflichen Löhne zu erzwingen.

Nach zweitägigen Verhandlungen, an denen seitens des Deutschen Arbeitgeberbundes auch die Herren Lüscher und Spitaler-Frankfurt teilnahmen, wurde eine Einigung erzielt. Die von beiden Parteien angenommenen Vereinbarungen sind folgende:

Stundenlöhne:

| Lohngebiet | Bauhilfsarbeiter | Bem. | g. | Arb. | Flechter | Zimmerer |
|-------------|------------------|-------------|-------------|-------------|----------|----------|
| Saarbrücken | 48. 49. 50. | 72. 72. 73. | 62. 62. 63. | 70. 70. 70. | | |
| Münster | 44. 46. 48. | 72. 72. 73. | 62. 62. 63. | 70. 70. 70. | | |
| Böblingen | 48. 49. 50. | 72. 72. 73. | 62. 62. 63. | 70. 70. 70. | | |
| Saarouis | 47. 49. 50. | 72. 72. 73. | 62. 62. 63. | 68. 69. 70. | | |

Arbeitern, die vor Ausbruch des Streiks bereits einen höheren Lohn hatten, darf derselbe nicht gekürzt werden. Zulagen bei auswärtigen Arbeiten werden nicht vergütet. Für die Arbeiter bedeuten die Vereinbarungen einen schönen Erfolg. Die Unternehmer des Saarreviers waren von der Mitwirkung der Bundesvorstandsmitglieder keineswegs erbaut. Es kam zwischen denselben verschiedentlich zu stürmischen Ausfällen. Doch Herr Lüscher ließ sich nicht beirren, sondern strebte mit Erfolg nach einer Einigung. In eine peinliche Lage kamen die Vertreter des sozialdemokratischen Zimmererverbandes. Die Mitglieder des Zimmererverbandes waren mit in den Streik getreten, obwohl dieser erst vor einigen Wochen hinter dem Rücken der anderen Organisationen mit den Betonfirmen einen Tarifvertrag für Zimmerer abgeschlossen hatte. Diesen Vertrag wollten die Zimmerer jetzt nicht mehr anerkennen. Eine traurige Begleiterscheinung ist noch, daß zu derselben Zeit, wo wir mit den Anhängern des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes im Kampfe stehen, die Genossen bei einer Firma, die bereits bewilligt hatte, zwei unserer Mitglieder vor die Alternative stellen: Brot oder kein Brot. Für heute sei gesagt, daß über dieses Vorgehen der sozialdemokratischen Freiheitshelden das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

In Erier haben die „deutschen“ Zimmerer wieder einmal unter Vertragsbruch die Arbeit niedergelegt. Sie verlangten höhere Löhne als wie sie im Tarifvertrage vorgesehen sind. Die Brinmannsche Tariftheorie macht also Schule. Es ist natürlich ein Leichtes, den Zimmermeistern, die durch die großen Kasernenbauten sehr im Druck sind, einige Pfennige mehr Lohn abzuknöpfen. Daß die Unternehmer beim Zurückgehen der Arbeitsgelegenheit den Spieß umdrehen und die Löhne herabsetzen können, ist den Tarifpolitikern des „deutschen“ Zimmererverbandes anscheinend gleichgültig. Unsere Kollegen haben sich von den Genossen ercentlicher Weise nicht beirren lassen.

In Reustadt a. d. Harz mußte über den Gipsermeister Poh die Sperre verhängt werden, da derselbe allzuoft vertragsbrüchig wird. Die Arbeitsniederlegung hatte Erfolg. Am Samstag, den 6. September, fanden Verhandlungen statt, an denen auch der Bezirksleiter, Kollege Hillenbrandt-Saarbrücken, teilnahm. Es wurde eine Einigung erzielt. Herr Poh zahlte die noch ausstehenden Lohnerhöhungen und Landzulagen nach, außerdem zahlte Herr Poh an jeden Streikenden die Hälfte des Vohmausfalles. Insgesamt hat der Unternehmer 180,05 M Entschädigung ausbezahlt. Hoffentlich hat Herr Poh jetzt eingesehen, daß die abgeschlossenen Tarifverträge auch eingehalten werden müssen.

Dachdecker.

Düsseldorf. Tarifabschluss im Dachdecker-gewerbe. Der seit dem 10. Juli mit größter Hartnäckigkeit geführte Streik der Dachdecker und Bauknechte wurde durch Tarifabschluss am 4. September beendet. Der alte Vertrag war bereits im März abgelaufen. Bei den gepflogenen Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages wurde in der Lohnfrage eine Einigung erzielt. Die Zwangssimmung beschloß aber, daß die Arbeitszeit im Winter wesentlich gekürzt werden sollte, so daß ein Ausfall von 48 Stunden gegenüber der früheren Arbeitszeit den Kollegen entstanden wäre. Auch die Vergütung bei auswärtigen Arbeiten sollte wesentlich zuungunsten der Arbeiter geändert werden. Der Gesellenausschuß, mit dem nur bis dahin die Meister verhandeln wollten, tat sein Möglichstes, um die noch vorhandenen Differenzen zu beseitigen. Das letzte Schreiben seitens der Gehilfen vom 10. April — dessen Empfang von den Arbeitgebern übrigens bestritten wird. — wurde nicht beantwortet. Die Sache blieb auf sich beruhen, bis eine öffentliche Versammlung am 8. Juli den Streik beschloß. Während des Kampfes infertierten die Dachdeckermeister fleißig in den auswärtigen Betrieben, um Gehilfen für Düsseldorf anzuwerben. Dieses ist ihnen aber nur in vereinzelten Fällen gelungen. Sie benutzten nun das Mittel der Selbsthilfe: die Klein-

meister scharten sich zusammen, um die bringenden Arbeiten fertigzustellen. Aus diesen Gründen ist es auch erklärlich, daß der Streik so lange dauerte. Die Verhandlungen, welche mit den Organisationsvertretern später aufgenommen wurden, zeigten folgendes Resultat: Der Stundenlohn wird während der Vertragsdauer um 5 Pf., also von 65 auf 70 Pf., erhöht. Die Zulage für auswärtige Arbeiten wurde auf 2,50 M (bisher 2 M) festgesetzt. Bei Arbeiter außerhalb der alten Stadtgrenze, wo das Essen am Platze eingenommen werden muß, werden statt 60 Pf. 80 Pf. als Vergütung gezahlt. Die Vertragsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Auch wurden statt des bisherigen Gesellenausschusses, der in Händen des freien Dachdeckerverbandes war, die Organisationen als Vertragsparteien anerkannt.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Militärunterstützung.

Auf Grund des § 30 des Verbandsstatuts erhalten die zu mehrjährigem Militärdienst eingezogenen Verbandsmitglieder zu Weihnachten des zweiten Dienstjahres und nach erfolgter Entlassung aus dem aktiven Dienstverhältnis je eine Unterstützung von 3—6 M, insgesamt von 6—12 M.

Vorbedingungen für den Bezug dieser Unterstützung sind: 1. eine Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr, 2. Zahlung der Beiträge bis zum Eintritt in das Militärverhältnis, 3. Einsendung des Mitgliedsbuches resp. der Karte an den Zentralvorstand.

Die Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär eingezogen werden und bei denen die beiden ersten Vorbedingungen erfüllt sind, werden ersucht, ihre Mitgliedsausweise (Buch oder Karte) sofort nach erfolgter Abmeldung bei ihrem Verwaltungs- resp. Zahlstellenvorstande an den Zentralvorstand unter Angabe ihrer Adresse einzusenden. Die Mitgliedsausweise werden während der Militärzeit im Zentralbureau des Verbandes aufbewahrt; über die erfolgte Einsendung erhalten die Mitglieder eine Bescheinigung.

Unterstützungsberechtigte Mitglieder, welche diesen Herbst eingezogen werden und die hier bekanntgegebenen Bedingungen erfüllen, erhalten zu Weihnachten 1914 die erste Unterstützungsrate, falls sie kurz vorher dem Zentralvorstand ihre vollständige Adresse (auch Vorname) sowie die Nummer der bei Hinterlegung des Mitgliedsbuches erhaltenen Bescheinigung mitteilen. Mitgliedern, die diese Bedingungen nicht erfüllen, kann die Militärunterstützung nicht gewährt werden. Die Ueberweisung der ersten Rate der Unterstützung seitens der Zentralkasse erfolgt nur nach dem Garnisonort des Mitgliedes.

Mitglieder, die in diesem Herbst zur Entlassung kommen, erhalten die Hälfte (zweite Rate) der Militärunterstützung, wenn sie sich innerhalb vier Wochen in einer Zahl- oder Verwaltungsstelle als Mitglieder anmelden. Sie müssen jedoch vor dem Eintritt beim Militär mindestens ein Jahr dem Verbands angehört und ihre Beiträge bis zum Eintritt beim Militär bezahlt haben.

Die Verwaltungsstellen haben die bei der Hinterlegung des Mitgliedsbuches seitens der Zentrale ausgehändigte Bescheinigung, unter Angabe des Entlassungstages, an den Hauptvorstand einzusenden, worauf dann die Ueberweisung des Mitgliedsbuches sowie der Anweisung zur Zahlung der Unterstützung erfolgt. Eine Ueberweisung der zweiten Rate der Militärunterstützung seitens der Zentralkasse an die Mitglieder selbst erfolgt nicht.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jof. Biedeborg.

Achtung, Neuzuteil! Unsere Kollegen, die bewirkt zum Militär einrücken müssen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Invaliden-Quittungskarten nach dem Invalidenversicherungsgesetz nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung der Karten an gerechnet, haben. Wird die Karte innerhalb dieser Zeit der Polizeibehörde zum Umtausch oder zur Verlängerung nicht vorgelegt, so verliert sie nach dem Gesetz ihre Gültigkeit. Um sich vor Sünden zu schützen, mögen die beim Militär eintretenden Kollegen vorstehendes beachten.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 21. September, der dreitägige Wochenbeitrag fällig ist.

Eiberfeld. Am Sonntag, den 24. August, fand hier im Lokale Kellner eine Bezirkskonferenz für das bergische Land statt, an der 28 Delegierte der einzelnen Zahlstellen, der Bezirksleiter Lange, Köln, und die Landesbeamten Weinholz und Mergenthal teilnahmen. Die Konferenz wurde um 2 Uhr durch den Bezirksvorsitzenden, Kollegen Dorch, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Bericht über den Stand der Bewegung, 2. Teilung des Bezirkes, 3. Verschiedenes. Nachdem der Bezirksführer, Kollege Deppe, das Protokoll von der Bezirkskonferenz und von den verschiedenen Bezirksvorstandsitzungen verlesen hatte, erstattete Kollege Weinholz Bericht über den Stand der Bewegung, indem er etwa folgendes ausführte: Als wir am 26. Januar die Bezirkskonferenz in Remscheid verlassen hatten, wären wohl alle mit dem Entschluß von da gegangen, erneut an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Es trage wohl die Lohnbewegung um die Konjunktur mit dazu bei, daß nicht alles nach unserem Wunsche vorangegangen sei. Wenn wir auch hier im Wuppertale daran gearbeitet seien, daß die Konjunktur erst im Nachsommer einziehe, so sei doch dieses Jahr gewaltig gegen die Verhältnisse zurückgeblieben, welches wohl hauptsächlich auf die Lohnbewegung zurückzuführen sei, indem die Arbeit bis zum 1. April fertiggestellt und nur die notwendigen Arbeiten neu in Angriff genommen worden seien. Demgegenüber sei im Oberbergischen in den Orten der Verwaltungsstelle Remscheid und Solingen wenn auch keine gute Konjunktur, so doch ausreichende Arbeit für die Bauarbeiter gemeinen. Dadurch hätte man auch die Mitgliederzahl noch gesteigert. Aber immerhin hätte unsere Bewegung besser vorankommen können, wenn nicht so viele Kollegen es an der notwendigen Mitarbeit fehlen ließen. Die Kollegen müßten das Baudelegiertenamt besser pflegen, dann würde es auch vorangehen. Auch in der Arbeitsvermittlung müßten die Kollegen besser mitarbeiten. Wenn sie in Erfahrung bräuchten, daß irgendwo Arbeitsstellen zu besetzen seien, möchten sie dieses an zuständiger Stelle melden. Auf der Bezirkskonferenz in Remscheid habe man beschlossen, einen Kollegen für die Zeit der Lohnbewegung mitanzustellen, wenn ein diesbezüglicher Antrag von den Verwaltungsstellen Remscheid oder Solingen gestellt würde. Ein solcher sei dann am 11. Februar von den beiden Verwaltungsstellen gestellt worden, der Bezirksvorstand habe dann in einer am 20. Februar stattgefundenen Bezirksvorstandssitzung den Kollegen Mergenthal ange stellt. Auch die Anstellung seien auch gute Erfolge erzielt worden. Zunächst sei die Bearbeitung des Bonmurger Landzins mit übernommen und in Waldbröl eine Zahlstelle gegründet worden, welche jetzt 28 Mitglieder zählt, auch in Wipperfürth, Guteswagen und Lüttringhausen seien Zahlstellen gegründet und mehrere kleinere Zahlstellen wieder innerlich gefestigt und die Mitgliederzahl gesteigert worden. Der Erfolg wäre aber noch größer, wenn die Konjunktur eine gute gewesen wäre. Nachdem Kollege Weinholz noch auf die Bewegung in den einzelnen Orten eingegangen war und über die Tätigkeit der Beamten berichtet hatte, schloß er seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß sich die Konjunktur im Baugewerbe wieder heben und der Baumarkt wieder beleben möge, dann würde auch unser Bezirk wieder gute Fortschritte zu verzeichnen haben. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß man im allgemeinen mit der Mitarbeit der Kollegen doch wohl zufrieden sein könne, denn das zeuge doch die Entwicklung. Die Erwartung, die man vor sieben Jahren gehabt habe, sei doch weit übertriften. Als sich der bergische Bezirk vor sieben Jahren zu einem einheitlichen zusammengefunden und ein Sekretariat errichtet hatte, da habe man mit schwerem Herzen diesen Schritt gewagt, und heute stände man vor der Tatsache, daß es einem Beamten nicht mehr möglich sei, allen Anforderungen nachzukommen. Alle Diskussionsredner sprachen über den Bericht und die Tätigkeit der Beamten ihre Zufriedenheit aus. Nachdem noch Kollege Lange den Vorständen und Mitarbeitern, die zu der Entwicklung unserer Organisation im bergischen Lande mit beigetragen haben, seinen Dank ausgesprochen hatte, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung, Teilung des Bezirkes, übergegangen. Der Vorsitzende, Kollege Dorch, begründete die Notwendigkeit der Teilung, die hauptsächlich darin bestünde, daß das bergische Land zu groß und verzweigt sei und vorteilhafter bearbeitet werden könne, wenn das Oberbergische, Remscheid und Solingen, von dem Wuppertale getrennt und ein eigenes Sekretariat errichtet würde. In diesem Sinne habe auch der Bezirksvorstand beschlossen. Ferner habe der Vorstand beschlossen, das bestehende Bezirksvermögen, welches über 1800 M betrage, zu gleicher Hälfte zu teilen. Die vorhandene Bureaueinrichtung verbleibe dem Sekretariat Eiberfeld, und zwar aus dem Grunde, weil die Verwaltungsstelle Barmen-Eiberfeld viele finanzielle Opfer für den Bezirk gebracht hätte, so wären bis zum Abschluß des 2. Quartals 1913 sämtliche Einnahmen der Verwaltungsstelle in die Bezirkskasse geflossen, infolgedessen hätte die Verwaltungsstelle nur ein Vermögen von 60 M. Die Verwaltungsstellen Remscheid und Solingen hätten demgegenüber ein Reinervermögen von über 500 M. Hätte die Verwaltungsstelle Barmen-Eiberfeld ebenfalls ihre Kasse gesondert geführt, so würden sie ein Vermögen besitzen, welches dem Werte der Bureaueinrichtung entspreche. Sodann begründete Kollege Lange die Notwendigkeit der Trennung und die Anstellung des zweiten Beamten, indem er hervorhob, daß wir hier im bergischen Lande wohl gute Fortschritte gemacht hätten, aber immerhin sei für uns noch vieles zu holen, und daß noch etwas erreicht würde, davon sei er über-

zeugt, wenn nur die notwendige Arbeit geleistet würde. Diese sei aber nicht möglich, wenn ein Beamter dieses Gebiet bearbeiten sollte. Wir hätten jetzt unseren Bezirk noch vergrößert über das Gomburger Gebiet bis Waldbröl hin, und hier seien sehr viele Bauarbeiter, welche noch unorganisiert sind. Daß hier noch etwas zu holen sei, zeige schon, daß wir nach kurzem schon die Zahlstelle Waldbröl errichtet haben und noch weitere Erfolge in Aussicht ständen. Wenn wir aber noch etwas im bergischen Lande unternehmen wollten, so müsse es jetzt geschehen, und er könne nur den Vorschlag des Bezirksvorstandes, welchen er nur als praktisch und reell ansehen könne, zustimmen. Nachdem sich noch einige Kollegen für den Vorschlag ausgesprochen hätten, wurde selbigem einstimmig zugestimmt. Als Beamter für das Sekretariat Darmen-Eberfeld wurde Kollege Weinholz und für das der Verwaltungsstellen Remscheid-Solingen der Kollege Nergenthal bestimmt. Im Punkte Verschiedenes wurde noch der Konflikt im Hauptamt besprochen und vom Kollegen Lange den wahren Ursachen entsprechend geschildert. Hierauf wurde von verschiedenen Kollegen das Gebahren des Genossen Bringmann unserem Kollegen Becker gegenüber sehr scharf verurteilt. Bringmann habe durch seine Kritik der gesamten Bauarbeiterchaft den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, und man könne auch hier wieder sagen, an den Früchten merket ihr sie erkennen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem kurzen Schlußwort um 5 1/2 Uhr die gut verlaufene Konferenz.

Fußig. Eine öffentliche Versammlung fand hier am Sonntag, den 31. August, statt. Kollege Schönckas behandelte in einem längeren Vortrage das Thema: „Ist die Gewerkschaftsbewegung in der Lage, dauernd die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lohnarbeiterchaft zu verbessern?“ Nach dem Vortrage, welcher mit Beifall aufgenommen wurde, traten sechs Kollegen unserer Organisation bei. Die Zahl unserer Mitglieder ist somit auf 33 gestiegen. Langer Jahre hat es bedurft, bevor unsere heutigen Bauarbeiter den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannten. Seit vorigem Jahr, als einige Kollegen den Mut besaßen, eine Lohnbewegung zu initiieren, welche mit dem Abschluß eines Vertrages und 6 Pf. Lohnerhöhung endete, ist die Mitgliederzahl stetig gewachsen. Eine Anzahl Bauarbeiter, insbesondere die ungeheuren, stehen aber heute noch der Organisation fern, diese zu gewinnen, muß Aufgabe jedes organisierten Kollegen sein. Unser Vertrag läuft am 1. April 1914 ab und muß erneuert werden. Sollen die Verbesserungen so sein, daß sie den Verhältnissen genügend Rechnung tragen, so bedarf es einer geschlossenen Organisation. Kollege Schönckas gab vor Schluß der Versammlung noch einige praktische Ratschläge zur Wahl der Ausschreibungsleiter für die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Fußig. Eine Vorschlagsliste ist eingereicht, möge aber auch jeder Kollege seine Pflicht am Tage der Wahl tun.

Rabibor. Am Sonntag, den 7. September, nachmittags 5 Uhr, hielt unsere Ortsgruppe Rabibor im Gasthof zum Engel eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Schöps eröffnete mit einem kurzen Begrüßungswort die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt. Als wichtigster Punkt wurde der gegenwärtige Stand unserer Tarifvertragsbewegung behandelt. Vor allem wurde betont, daß auch für den hiesigen Lohnbereich die unterjährige Anrechnung der Tarife von Arbeitgeberseite noch nicht erfolgt sei, und seien die Kollegen darum eine Gefahr für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages. Arbeitsleiter Kollege Söhrig leitete eingehend die Vorgänge im Hauptamt, die durch die Angriffe des „Zimmerer“, dem Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, hervorgerufen wurden. Bedauerlich ist dieses Gebahren als nicht im Interesse der Bauarbeiterchaft liegend. Die zentrale Genehmigung der örtlichen Tarifverträge sei durch das Verhalten des „Zimmerer“ hinausgeschoben worden. Hiesigen Arbeiter, die am liebsten ohne Tarifverträge arbeiten möchten, hätten so in Anbetracht der schlechten Lohnsituation eine willkommene Gelegenheit, sich um die Abschließung und den Tarifvertrag zu brühen. Die verschiedenen Mitglieder verurteilten dieses Verhalten ganz entschieden und würdigten andererseits die Verdienste der letzten Kapitulanten um das Zustandekommen des Tarifvertrages voll und ganz. Kollege Kentsch bemängelte mit Recht die Gleichgültigkeit eines Teiles unserer Kollegen bezüglich des Versammlungsergebnisses. Die Versammlung, die sehr erregend verlief, wurde gegen 7 Uhr beendet. Unseren Arbeitern Kollegen wollen wir an dieser Stelle noch parieren, etwas mehr Interesse für die Organisation um ihrer selbst willen an den Tag zu legen, denn nur der ist ein ganzer Mann, der jederzeit für seine Sache eintritt.

Virkingsdal. Der schöne Erfolg, welchen der christliche Verband in Virkingdal erringt hat, ist bahnbrechend für die Umgebung geworden. Nach dem die Kollegen in dem unsrem Verbands angehörenden, wurde nach dem, in Virkingdal die Organisation eingeleitet. Am 31. August fand eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Müller-Peters leitete den Abend in überzeugender Weise die Vorbereitung der Organisation an. Die Worte fielen auf fruchtbarem Boden, denn die Zahlstelle wurde mit 13 Kollegen gegründet werden. Zur Leitung der Ortsgruppe wurde Kollege Müller-Peters als Vorsitzender, und Karl Schick als Kassierer gewählt. Am 21. September (mittags 1 Uhr bei Herrn Meißel) findet noch eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle Kollegen des Baugewerkes eingeladen werden sollen. Sollte von Virkingdal ein Brief kommen, so bitte ich, die Ortsgruppe groß und fest nach dem 11. September zu gründen. Sollte noch ein Brief kommen, so bitte ich, die Ortsgruppe groß und fest nach dem 11. September zu gründen.

Frier. (Zimmerer.) Am Sonntag, den 7. September, fand im hiesigen Baugewerkschaftsraum eine Ver-

sammlung zwecks Gründung einer Zahlstelle statt. Zur Tagesordnung stand weiter: Der Tarifbruch der sozialdemokratischen Zimmerer, und warum müssen sich die Zimmerer christlich organisieren. Kollege Wahne sprach zunächst über die Vorteile der Tarifverträge im allgemeinen, und welche Rechte und Pflichten den Organisationen sowie auch den einzelnen Mitgliedern durch den Abschluß der Verträge erwachsen. Das Vorgehen der sozialdemokratisch organisierten Zimmerer sei großer Tarifbruch, zumal die Vertreter der Zentralleitung sowie die örtliche Organisation den Vertrag unterzeichnet haben. Derartige Vorkommnisse seien nur dazu angetan, nicht nur das Ansehen der Organisation, sondern auch die Mitglieder und besonders die Einheimischen schwer zu schädigen. Wenn die einheimischen Zimmerer sich vor Schädigungen für die Zukunft schützen wollen, und wenn sie weiter einen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen wünschen, so könne dies nur in unserem Verbands geschehen. Die christlich gesinnten Zimmerer müssen einmal den Mut zeigen, daß sie ganze Männer sind und der sozialistischen Gewalt-herrschaft im Zimmerergewerbe ein Ende machen. Die Ausführungen fanden ungeteilten, lebhaften Beifall, und wurde sofort beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen. Einstimmig wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: Vors.: Peter Steinbach, Schriftführer: Peter Gram-bach; zu Beisitzern: Heinrich Müller und Jos. Becken. Das Eintreten der Beiträge geschieht durch die Vertrauensleute der Bauarbeiter. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Der Vorsitzende, Kamerad Steinbach, dankte besonders den Kameraden für das Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft in den Dienst der Sache zu stellen. Er führte weiter aus, daß er sich bis jetzt nicht betätigt habe in den Organisationen. Er fühle sich jedoch heute dazu verpflichtet, seinen gleichgesinnten Kameraden zu Hilfe zu kommen. Noch vor wenigen Tagen habe er erleben müssen, daß ein junger christlich organisierter Zimmerer bei ihm gearbeitet, dann seinen Platz gewechselt habe und dort sofort von den sozialdemokratischen Zimmerern aufgefordert wurde, in den roten Verband überzutreten oder die Arbeitsstelle zu verlassen. Letzteres hat der Kamerad vorgezogen und unsere Stadt verlassen. Alle Hochachtung vor solchen Kameraden. Seine Ausführungen endeten mit einem Hoch auf die neugegründete Zahlstelle.

Verwaltungsstelle Stegers-Prechlau. Stegers und Prechlau sind zwei große Landgemeinden im Kreise Schöps bei Könitz. In den beiden genannten sowie in einer Anzahl anderer Ortschaften, wie Flötenstein, Jürhenau u. a., gibt es eine große Anzahl Maurer und Zimmerer, welche zum allergrößten Teil auch ihre Beschäftigung in dieser Gegend haben. Während sonst im Osten die größeren Bauarbeiten auf dem Lande meist von den Arbeitgebern aus den Städten ausgeführt werden, geschieht es hier von Unternehmern aus den Landorten. Die Löhne der Maurer und Zimmerer sind natürlich, da bis in die jüngste Zeit hinein die Organisation gefehlt hat, nicht besonders hoch. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 11, auch 11 1/2 Stunden beträgt der Tageslohn 1-4,50 M. Daß dabei sich die Unternehmer besonders wohl fühlen und fast alle gut situiert sind, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Schon im vorigen Sommer wurde daher von unserer Organisation der Versuch gemacht, die Kollegen für die gewerkschaftliche Bewegung zu gewinnen. Eine Anzahl Kollegen erkannte auch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses an, die Mehrzahl fand jedoch diesem Gedanken noch ablehnend gegenüber. Besonders sind es die Flötensteiner Kollegen, welche dem Organisationsgedanken die größten Hindernisse bereiten. Bei den meisten ist es weniger Unflughut, als vielmehr die Furcht vor dem Arbeitgeber. Aber Peter Tropfen heißt der Mann. Nachdem die Lohnbewegungen in diesem Jahre zu Ende geführt und nachherade Kräfte für die Agitation frei wurden, hat auch in dieser Gegend die Vorbereitung für unsere gute Sache wieder begonnen. In Prechlau hatten schon im Monat Juni einige Beirathungen stattgefunden, wobei eine Anzahl Kollegen, besonders Maurer, unserem Verbands beitraten. Am Sonntag, den 24. August, war für Prechlau und auch für Stegers je eine Versammlung vorbereitet. Mittags 1 Uhr fand diese in Prechlau statt und war gut besucht. Nach einem Vortrage des Kollegen Schönckas traten wiederum mehrere Kollegen in unsere Reihen ein. Inzwischen war ein mit grünem Lack geschmückter Wagen zum Fahren nach Stegers bereitgestellt. In der Prechlaer, alles junge, vorwärtsstrebende Kollegen, fuhren mit nach dem 12 Kilometer entfernten Stegers. Dort fand im Saale des Herrn Weig eine gut besuchte Versammlung statt. Auch der Herr Pfarrer Schwemmin war bereitwillig der Einladung unserer Kollegen gefolgt und erschienen. In einem instruktiven Vortrage begründete Kollege Schönckas nochmals die Wichtigkeit der christlichen Organisation auch in den ländlichen Gegenden. Herr Pfarrer Schwemmin ergänzte die Ausführungen zum Teil und forderte zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß auf. Auch forderte er die Kollegen auf, besonders dem Schnapsgebrauch zu entsagen, da dieser von Aufstiege der Arbeiter-schaft behindere. Bei der Beifall wurde beiden Rednern zuteil. Fast alle anwesenden Kollegen erklärten von neuem ihren Beitritt. Die meisten Kollegen werden, soweit sie mit ihren Beiträgen von diesem Jahre im Rückstande sind, diese nachzahlen. Ein kräftiges Fundament zu einer guten Organisation ist nunmehr in dieser Gegend gelegt. Jetzt heißt es, das Organisationsgebäude unter Dach zu bringen, bevor es wieder Herbst wird. Agitation muß von allen Kollegen betrieben werden, und zwar mit allem Eifer. Da gibt es keine Zeit mehr zu verlieren. Ganz besonders müssen die Flötensteiner Kollegen bearbeitet werden. Aber auch unter den Zimmerern muß recht kräftig die Werbetrommel geschlagen werden. Sollen im nächsten Frühjahr die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden, so bedarf es einer einheitlichen, geschlossenen Organisation.

Kassierer in Prechlau ist der Maurer Otto Schramm, in Stegers Albert Michalle. An diese beiden Adressen wollen sich die Kollegen in der hiesigen Gegend wenden.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband christlicher Maler Deutsch-lands hielt in den Tagen vom 31. August bis 3. September in Köln a. Rh. seine 6. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem im Druck vorliegenden Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband seit 1910 seine Mitgliederzahl um 1169 steigerte. Aus sozialdemokratischen Verbänden traten 539 Mitglieder in den christlichen Malerverband über. Die Verbandsbeiträge, die in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur 11835 M. betragen, stiegen in den Jahren 1910-1913 auf 290586 M. Trotz der großen Ausgabe an Unterstützungen während der dies-jährigen Ausperrung stieg das Verbandsvermögen von 27000 M. auf 40400 M. Für Kranken-, Reise-, Militär-, Arbeitslosenunterstützung, Sterbegeld usw. wurden rund 20000 M. ausbezahlt, während die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführten Kämpfe weit über 100000 M. Ausgaben erforderten. Die Erfolge waren erhebliche. Die Erneuerung des Reichstaxivertrages im Malergewerbe, die mit einer Ausperrung der organisierten Gehilfen verbunden war, wurde vom Zentralvor-sitzenden Brauer einer eingehenden Besprechung unterzogen. Er behaupte, daß die Durchführung der am 16. Mai gefällten Schiedssprüche in einzelnen Bezirken heute noch der Erledigung harret. Meister und Gehilfen müßten zu der Erkenntnis erzogen werden, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken und Unterordnung unter das gemeinsame Interesse dem Niedergang des Gewerbes gesteuert wird, und daß nur ein gesundes Gewerbe Gewähr leiste für den Aufstieg der Gehilfenchaft. Die christlichen Gewerkschaften, betonte der Referent zum Schluß, sind und bleiben eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit, die ihre Selbständigkeit niemals aufgeben, da sie eine ehrliche Arbeitervertretung sind und demgemäß ihre Stellungnahme einrichten. Kollege Balthus-Cöln überbrachte die Glückwünsche des Gesamtverbandes für das Gelingen der Generalversammlung.

Die gegenwärtige Lage der Tarifbewegung schilderte der Verbandsvorsitzende; es gelangte dazu eine Gutachten zur Annahme, in der es heißt: Der Verband steht auf dem Boden des Reichstaxi und erstrebt dessen Ausbau. Auf seine allgemeine Ein-Durchführung - besonders in Reichsdeutschland - soll mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln hingewirkt werden. Die nachgiebige Haltung des Arbeitgeberhauptverbandes gegen seinen tarifwürdigen Gau Rheinland-Westfalens und die von ihm bewirkte Verzögerung der Haupt-tarifamtstiftung wird bedauert. Die Vorgänge bei der Tarifbewegung hätten die Notwendigkeit eines Reichs-einigungsamtes erwiesen, weshalb auf dessen Errichtung mit Nachdruck hingewirkt werden soll.

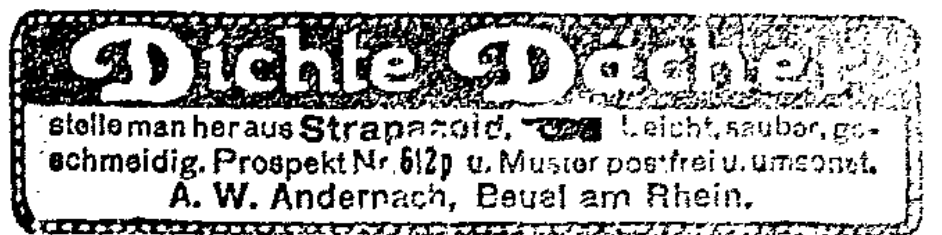
Der Verbandstag beschäftigte sich sodann mit einer durchgreifenden Änderung seiner Satzungen. Die Unter-sützungen erfuhren eine Erhöhung und Erweiterung unter anderem durch Einführung der Arbeitslosenunter-sützung. Die dadurch bedingte Beitragserhöhung wurde einstimmig gutgeheißen.

Über den Arbeiterschutz im Malergewerbe wurde ein Referat erstattet und gelangten folgende For-derungen zum Beschluß: Anstellung von Gewerbeinspek-tions-Mitgliedern und Baukontrolluren aus dem Ar-beiterstande Ausdehnung der Glühbirnenvorschriften auf alle Meißbetriebe. Verbot der Bleifarben bei Innen-arbeiten. Deklarationspflicht für Bleifarben. Einsetzung einer sachmännischen Kommission durch das Reich zur Nachprüfung von brauchbaren Bleifarben. Gesund-heitsgefährliche Bindemittel sollen verboten oder ihre Ver-wendung wenigstens stark eingeschränkt werden. Die Kenntnis der mannigfaltigen Berufsgefahren ist durch Herausgabe eines Gistmerkblattes an Stelle des bis-herigen Bleimerkblattes zu fördern. Die Verbreitung und sozialwirtschaftliche Tragweite der gewerblichen Ver-giftungen soll durch Einführung der ärztlichen Melde-pflicht für alle verdächtigen Erkrankungen statistisch fest-gestellt werden; als Ausgangspunkt hierfür wird die Einführung zweiseitiger Krankmeldebescheine bei den Krankenkassen auf Grund des § 343 der Reichsberuf-berufungsordnung vorge schlagen. Der § 547 der Reichsberuf-sicherungsordnung betr. Gleichstellung von gewerblichen Erkrankungsfolgen mit den Unfallfolgen möge bald in Geltung gesetzt werden.

Das mit dem christlichen Malerverband der Schweiz schon bestandene Kartellverhältnis wurde auf die in Betracht kommenden Bruderorganisationen von Hol-land, Belgien und Oesterreich ausgedehnt, was den reisenden Verbandsmitgliedern wesentliche Erleichterungen ver-schaft. Das Verhältnis zur „Gesellschaft für soziale Re-form“, und zu den Bestrebungen der Bodenreformer er-zuhrt eine Regelung durch korporativen Anschluß des Ver-bandes selbst.

Zum Verbandsvorsitzenden wurde Brauer-Düsseldorf einstimmig wiedergewählt und der Verbandsvorstand aus Angehörigen verschiedener Landesteile zusammengesetzt. Der Vertreter des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften erkannte am Schluß der Tagung an, daß der Verband sich eine ganz neue, den besten Organisa-tionen gleichwertige Verfassung gegeben habe und im Be-griffe stehe, in die Reihe der leistungsfähigsten Organi-sationen einzurücken. Der christliche Malerverband wird dadurch imstande sein, auch fernerhin die berufswirt-schaftlichen Interessen der Arbeiterchaft des Maler-gewerbes erfolgreich wahrzunehmen und fördern zu können.

Die älteste christliche Organisation. Auf ein 70-jähriges Bestehen blühte am 3. September der Gutenbergsbund (die christliche Buchdruckerorganisation) zu Köln. Der „Typograph“, das Organ des Bundes, gibt in



hielten die christlich-nationalen Arbeiter nur 202, die Sozialdemokraten 224 Stimmen.

Bei der neu zu bildenden Ortskrankenkasse der Bürgermeisterei Duisdorf erhielt die christliche Liste 101, die sozialdemokratische 40 Stimmen oder 15 bzw. 5 Vertreter.

In Unna i. W. ist die gesamte Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft deshalb gewählt, weil die sozialdemokratische Liste von der Behörde als ungültig erklärt werden mußte.

In Mülheim (Rhein) wurden bei der Ortskrankenkassenwahl für die christlich-nationale Liste 666 Stimmen abgegeben, während die Sozialdemokraten nur 245 Stimmen aufbrachten. Die christlichen Arbeiter stellen 13, die Sozialdemokraten 14 Vertreter zum Ausschuss der Krankenkasse.

Auch an diesen Beispielen ist zu ersehen, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft wohl Erfolge erringen kann, wenn sie ihre Kraft konzentriert und die notwendigen Vorarbeiten für die Wahlen rechtzeitig in Angriff nimmt.

Gerichtliches.

Betrug bei der Baugelderhypothek. Eine ebenso interessante wie folgenschwere Entscheidung fällt kürzlich der 4. Strafkammer des Reichsgerichts — Urteilsnr. 413/1913. Die Strafkammer zu Dresden hatte einen Baugewerker zu Gefängnisstrafe auf Grund des folgenden, für die Verhältnisse des großstädtischen Bauerbaus sehr lehrreichen Tatbestandes verurteilt:

Der Angeklagte und sein Associe, ein anderer Baugewerker, waren beide vermögenslos. Sie wollten in der Weise zusammen bauen, daß der eine als Eigentümer eines zu kaufenden und bebauenden Bauplatzes eingetragen wurde und den Bau beaufsichtigte, während der andere — der Angeklagte — die geschäftlichen Angelegenheiten betrieb, insbesondere die nötigen Gelder aufnahm. Beide bildeten eine Kommanditgesellschaft. Als der Angeklagte gelungen, eine Baustelle zu kaufen, und auch einen Geldgeber zu finden, der das sogenannte „Grundgeld“ von 2000 M., das zur Bezahlung der Baukosten, einer kleinen Anzahlung an den Eigentümer und einiger Abgaben dienen sollte, vergab, und zwar gegen Eintragung einer Baugelderhypothek von nur 4000 M. Diese Hypothek sollte später an die Bank, die wirklich das Baugeld gewährte würde, abgetreten werden, natürlich gegen Zahlung der 2000 M. und einer Vergütung an den Darlehner des „Grundgeldes“. Dieser die 4000 M. trat der Verkäufer der Baustelle mit dem Rest des Kaufpreises — die Baustelle kostete 6000 M. — zurück. Nun kam es zwar nicht zur Bebauung des Bauplatzes, wohl aber zur Zwangsversteigerung. Da die 2000 M. und ein weiter aufgenommenen Betrag von nur 200 M. zum Teil nicht zum bestimmungsgemäßen Zweck vom Angeklagten, der alle Gelder einlieferte hatte, benutzt worden war, sondern zum Lebensunterhalt und zur Bezahlung von Schulden verbraucht worden war, so wurde gegen den Angeklagten Anklage wegen Unterschlagung und Betruges erhoben. Die Strafkammer hielt nun auch Betrug für vorliegend und führte in den Urteilsgründen bezüglich der Vermögensbeschädigung, die bekanntlich ein Hauptmerkmal des Betruges ist, aus, daß der Darlehner des „Grundgeldes“ deshalb als geschädigt angesehen werden mußte, weil das Baugeld von 4000 M. knapp zur Bebauung des Grundstücks ausreichte. Wenn nun ein Teil dieses Geldes nicht zum Bebauen, sondern zu anderen Zwecken verwendet werde, so werde dadurch die Baugelderhypothek gefährdet. Das Reichsgericht hob im Anschluß an die Revisionsbegründung der Verteilung des Urteils auf und führte aus, von einer Vermögensbeschädigung des Grundgeldgebers könne nur dann die Rede sein, wenn diese bei Übergabe des Grundgeldes — als Wirkung einer Täuschungshandlung des Angeklagten — vorliege. Da gegen müsse das künftige Schicksal der Baugelderhypothek und die Möglichkeit, daß der künftige Eigentümer des Baugeldes gefährdet wurde, weil die Summe von 4000 M. nicht mehr ausreichte zum Bauen, nach dem Betrage zu anderen Zwecken verwendet worden sind, ohne jeden Einfluß auf die Beurteilung der Frage bleiben, ob und wieviel der Grundgeldgeber geschädigt sei. Diese Schädigung sei daher aus den Feststellungen des Strafkammerurteils in Wahrheit nicht herzuleiten.

Aus dem Baugewerbe.

(Nach dieser Rubrik finden Baunfälle, Erdbeben, Brandfälle, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Caternberg. Auf der Baustelle Diehl, Besse Bollverein, Schacht III, in Caternberg passierte am 10. September, vormittags 6 1/2 Uhr, beim Besichtigen der am Bau aufgestellten langen Leiter ein Unfall. Acht Bauarbeiter befanden sich auf der Leiter, um auf das Gerüst zu gehen, als plötzlich die Leiter mitten durchbrach. Drei besaßen die Festesgegenwart und sprangen ab. Einer war gerade auf dem Gerüst angekommen, die übrigen vier Personen stürzten in die Tiefe. Die Höhe betrug circa 10 Meter. Von den verunglückten Bauarbeitern gehören zwei Kollegen unserem Verband an und zwei der sozialdemokratischen Organisation. Unser Kollege Johann Weibel aus Bauerbach bei Marburg und das Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes Joh. Germain wurden dem Krankenhaus in Stoppenberg zugeführt. Weibel hat eine Quetschung des Hinterkopfes

in 317 Fällen. Berufung wurde gegen Urteile der Gewerbegerichte eingelegt in nur 525 Fällen.

Als Einigungsinstanz wurde das Gewerbegericht im ganzen in 309 Fällen, darunter allein von den Arbeitern in 155 Fällen, allein von den Arbeitgebern in 12 Fällen, von beiden Teilen in 142 Fällen angerufen. 135 mal kam eine Vereinbarung zustande, 42 mal wurde ein Schiedsspruch gefällt und 77 mal kam es weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch. Der Schiedsspruch wurde 35 mal von beiden Teilen, 4 mal nur von dem Arbeitgeber, 1 mal nur von den Arbeitnehmern und 2 mal seitens keines Teiles angenommen.

Gutachten haben die Gewerbegerichte abgegeben 18, von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis, Urträge zu stellen, haben sie 4 mal Gebrauch gemacht.

Kaufmannsgerichte gab es am Schluß des Jahres 1912 im Deutschen Reich im ganzen 291, davon sind bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert 250. Rechtsstreitigkeiten wurden vor die deutschen Kaufmannsgerichte im ganzen gebracht 26 648. Davon wurden von Kaufleuten anhängig gemacht 1883, von Gehilfen oder Lehrlingen 24 765. Von diesen allen wurden durch Vergleich erledigt 10 610, durch Verzicht 280, durch Anerkenntnis 238, durch Zurücknahme der Klage 4568, durch Verfallurteil 2118, durch andere Endurteile 4615, auf andere Weise 2621. Unverletzt blieben 1598. Das gerichtliche Verfahren dauerte bei den Fällen, die durch kontraktatorische Endurteile erledigt wurden, weniger als 1 Woche in 659, 1 bis 2 Wochen in 1099, 2 Wochen bis 1 Monat in 1545, 1 bis 3 Monate in 1100, 3 Monate und mehr in 212 Fällen. Berufungen fanden statt nur 532.

Auch das Kaufmannsgericht fungiert wie das Gewerbegericht als Einigungsamt. Angerufen wurde es im ganzen jedoch nur in 6 Fällen. Gutachten hat das Kaufmannsgericht abgegeben 86 und Urträge gestellt 46.

Soziale Wahlen.

Worbis (Sachsen). Am 31. August fanden hier die Wahlen für den Ausschuss der Ortskrankenkasse des Kreises Worbis statt. Für den ganzen Kreis ist nur die eine Kasse errichtet worden. Drei Parteien tritten um die Besitzerg. Liste A war vom Vorstande der Kasse herausgegeben und erhielt 14 Vertreter und 28 Ersatzmänner, Liste B war von den kath. Arbeitervereinen Sitz Berlin aufgestellt und erhielt 26 Vertreter und 53 Ersatzmänner, Liste C der christlichen Gewerkschaften erhielt 10 Vertreter und 19 Ersatzmänner. Die christlichen Gewerkschaften erhalten dadurch zum erstenmal einen Einfluß in dieser Kasse. Im Kreise hat nur der christl. Bauarbeiterverband an einigen Orten nennenswerte Mitglieder, vereinzelt kommt auch der Tabakarbeiterverband, und in Kirchvorbis der Textilarbeiterverband in Frage. Auch war die Wahl recht ungünstig angelegt. Es wurde nur in Worbis gewählt. Die Wähler aus allen Orten mußten also nach Worbis zur Wahl, hierzu waren teilweise 3—4 Wegestunden oder umständliche Eisenbahnfahrten zurückzulegen. Auch verfügten die „Berliner“ über einen Sekretär und eine Sekretärin, die mit Hochdruck für die Wahl gearbeitet haben. Es wurde von diesen ein Flugzettel verbreitet, in dem es u. a. heißt: „Wer von euch nicht wählt oder für die Liste A oder C stimmt, schädigt das Ansehen der kath. Arbeitererschaft.“ Dabei sind 90 Prozent der Bevölkerung katholisch. Also auch hier ist der, welcher nicht mit den „Berlinern“ durch die und dann geht, ein minderwertiger Katholik, auch haben in einigen Orten die Geistlichen von der Kanzel für die „Berliner“ Liste agitiert. Daß unter diesen Umständen die „Berliner“ gut abschneiden konnten, ist erklärlich. Wenn auch die christl. Gewerkschafter mit dem Resultat zufrieden sein können, so muß doch gesagt werden, daß, wenn aus allen Orten die Gewerkschaftler so angetreten wären wie die Kollegen und Kolleginnen aus Kirchvorbis, das Resultat ein besseres geworden sei.

Weitere Erfolge der christlich-nationalen Arbeiterschaft bei den Krankenkassenwahlen. In Köln, der rheinischen Metropole, bestanden bisher 16 Ortskrankenkassen. Bei der jetzigen Umwandlung in Krankenkassenwesen wurden von den 16 Ortskrankenkassen 14 aufgelöst und der großen allgemeinen Ortskrankenkasse nebst den 8 ebenfalls aufgelösten Betriebskrankenkassen einverleibt. Bisher hatte die christlich-nationale Arbeiterschaft in Köln nur in einer Ortskrankenkasse auf Grund von Vereinbarungen mit den Gegnern die Hälfte der Vertreter in der Generalversammlung und im Vorstand zugebilligt erhalten. In den übrigen Krankenkassen Kölns mit Ausnahme der Krankenkassen der städtischen Arbeiter, herrschte auf Grund der früheren Majoritätswahl die Sozialdemokratie unumschränkt. Bei den nun am 2. und 3. September stattgefundenen Ausschusswahlen der großen allgemeinen Ortskrankenkasse Kölns, die über 100 000 Mitglieder umschließt, errangen die christlich-nationalen Arbeiter einen höchst beachtenswerten Erfolg. Sie vereinigten auf ihre Kandidaten 6252 Stimmen. Die sogenannten freien Gewerkschaften brachten es auf 6752 Stimmen. Demnach fallen von den 40 Ausschussmitgliedern den christlich-nationalen Arbeitern 19 und den sozialdemokratischen 21 zu. Im Vorstand der Kasse wird auf Grund des Verhältniswahlsystems jede Partei je über die Hälfte der Vorstandsposten verfügen.

Beuel bei Bonn. Die Ortskrankenkassenwahl, welche am Sonntag, den 7. September, stattfand, endete mit folgendem Ergebnis: Die Liste der christlich-nationalen Arbeiter erhielt 35 Vertreter, die sozialdemokratische Liste dagegen nur 15 Vertreter.

Auch die Krankenkassenwahlen in Wobesberg a. N. sind für die christlich-nationalen Arbeiter gut ausgefallen. Die christliche Liste erhielt 522, die sozialdemokratische 266 Stimmen, die erstere somit 20, die letztere 10 Vertreter. Von den 790 Personen, die ihre Stimme abgaben, waren 331 Frauen. Bei der Wahl 1910 er-

Mr. 86 einen Rückblick. Am 3. September 1893 wurde der Gutenbergbund von 23 lokalen Vereinen gegründet, um mit dieser Zentralorganisation dem ungeheuren Druck entgegenzuarbeiten, den der sozialdemokratische Verband auf die ihm nicht angeschlossenen Buchdrucker ausübte. Im Jahre 1894 wurde die Arbeiter- und Reiseunterstützung, die bereits in einigen Vereinen bestanden, zentralisiert; später wurden dann noch verschiedene andere Unterstützungseinrichtungen, so die Krankengeldzuschüsse, Umzugsbeihilfe, Invalidenunterstützung, Maßregelungsunterstützung, Sterbegeldunterstützung usw. eingeführt. Trotz der erfolglosen Kämpfe um die Gleichberechtigung in der Tarifgemeinschaft hat es der Gutenbergbund auf eine ansehnliche Stärke sowohl in bezug auf die Mitgliederzahl wie auf das Gesamtvermögen gebracht. Durch den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 bewies der Gutenbergbund, daß es ihm mit dem Kampfe gegen den sozialdemokratischen Buchdruckerverband und für die Interessen der christlich-national gesinnten Buchdrucker wirklich ernst ist. — Wir wünschen dem Gutenbergbund auch fernerhin ein gutes Gelingen und Gedeihen!

Christlich-nationaler Arbeitertag in Eschweiler. Die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine des Nachener Industriebezirks veranstalteten am 1. September unter zahlreicher Beteiligung der benachbarten Vereine einen christlich-nationalen Arbeitertag, der eine Musterung der Stärke und Rundgebung des Willens der christlichen Gewerkschaften sein sollte. Zugleich wollte die christliche Arbeiterschaft der Öffentlichkeit kundtun, daß ihre Bestrebungen getragen sind von echt christlich-nationalem Geiste, und daß dieser Geist ihr Ziel und Richtschnur ist in der geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Arbeiterstandes. Schon vor 2 Uhr zogen die Vereine zur Aufstellung des Festzuges nach der Burkscheider und Burgstraße. Gegen 3 Uhr, als der Nachener Arbeiterverein im Sonderzug eingetroffen war, konnte sich der Zug in Bewegung setzen. Eine Gruppe Radfahrer bildete die Spitze. Als erste der sechs Gruppen folgten die Frauen und Mädchen in gewaltiger Zahl. Weiter bestand der Zug noch aus fünf Hauptgruppen in folgender Reihenfolge: gemischte Berufe, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Turner und Sänger. Jede Gruppe zerfiel in zahlreiche Unterabteilungen. Der Festzug vollzog sich in musterhafter Ordnung, trotz der 8—9000 Teilnehmer. Am stärksten war die Gruppe der Metallarbeiter mit über 1200 Mann vertreten. Durch das Regenwetter mußten nun manche Programmänderungen vorgenommen werden. Auf der Höhe sollte ein großes Wiesenfest stattfinden. Vier Rednertribünen waren errichtet, und von hier aus sollten vier Redner zu gleicher Zeit zu den einzelnen Gruppen über verschiedene Fragen sprechen. Wohl war ein Regenfeld errichtet, das gegen 1000 Personen faßte; allein für die veränderte Lage reichte es nicht hin. Herr Dr. Sonnenfische in besieg trotz des Regens die Rednertribüne im Freien, um über die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im öffentlichen Leben zu sprechen. Gewerkschaftssekretär Karl Schmitz redete ebenfalls brausen, und zwar über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. In dem Felde hielt Gewerkschaftssekretär Michel (Stolberg) zunächst eine Begrüßungsansprache. Dann sprach Fräulein Franziska Gardner (Düsseldorf) über die Stellung der Frau in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Dr. Kieber (M. Gladbach) sprach über die christlich-nationale Arbeiterbewegung und Kultur. Gewerkschaftssekretär Michel dankte dem Redner und hat, die Ideale der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hochzuhalten; ihr widmete er auch ein brausend aufgenommenes Hoch. Der Arbeitertag nahm in jeder Hinsicht einen glanzvollen Verlauf. Seinen Zweck, die Arbeiter für ihre Ideale neu zu begeistern, hat er in jeder Hinsicht erfüllt. Zugleich aber hat er alle Freunde und Gegner in der Ueberzeugung bestärken müssen, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Nachener Bezirk festen Fuß gefaßt hat und ein Faktor ist, mit dem alle Interessenten zu rechnen haben und zugleich ein Bollwerk, an dem sich die Wogen des Umsturzes brechen werden.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912. Das neueste Heft des „Reichsarbeitsblatts“ enthält eine Sonderbeilage „Statistik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912“. Das wichtigste aus der Statistik dieses bedeutsamen Zweiges sozialer Gerichtsbarkeit sei mitgeteilt.

Gewerbegerichte gab es in Deutschland im Jahre 1912 im ganzen 948, davon entfielen auf Preußen 592, Bayern 59, Sachsen 79, Württemberg 27, Baden 19, Hessen 13, Mecklenburg-Schwerin 16, Großherzogtum Sachsen 16, Oldenburg 4, Braunschweig 31 (1), die thüringischen Kleinstaaten, Anhalt, Lippe zusammen 48, die drei Reichsstände je 1 und Elsaß-Lothringen 8.

Das Gewerbegericht ist tätig als Spruchgericht und als Einigungsamt. Vor dem Gewerbegericht als Spruchinstanz wurden im Deutschen Reich im ganzen 120 380 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, und zwar zwischen Arbeitern und Arbeitgebern 120 007, zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers untereinander 373. Von den 120 007 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern waren anhängig geworden durch Klage der Arbeiter 112 403, der Arbeitgeber 7604. Von diesen Rechtsstreitigkeiten wurden erledigt durch Vergleich 48 661 — ein schönes Zeugnis für die versöhnende Wirkung der Gewerbegerichtsbarkeit —, durch Verzicht 3427, durch Anerkenntnis 1446, durch Verfallurteil 12 848, durch andere Endurteile 17 888, auf andere Weise 21 422. Unverletzt blieben 4708 Rechtsstreitigkeiten. Das gerichtliche Verfahren dauerte in den Fällen der Hubrik: durch andere Endurteile weniger als 1 Woche in 4811, 1 bis 2 Wochen in 5531, 2 Wochen bis 1 Monat in 4935, 1 Monat bis 3 Monate in 2264, 3 Monate und mehr

davongetragen, Erdmann eine Reihe Wunden am Kopf. Die anderen zwei Verunglückten sind unser Mitglied Neuhaus und vom sozialdemokratischen Verbandsmitglied Künzelmann. Beide sind mit leichteren Verletzungen davon gekommen. Die Untersuchung des Unfalls ist eingeleitet. Ob die Leiter mit faulen Stellen behaftet war, muß festgestellt werden. An dieser Arbeitsstelle, wo mehrere Firmen mit circa 300 Mann (Maurer, Hilfsarbeiter, Schlosser, Monteur usw.) beschäftigt sind, dürfte bezüglich des Bauarbeiterlöhnes mehr getan werden.

Ersttöteten. (Bauunfall.) Am 12. September ereignete sich hier ein bedauerlicher Unfall. An dem Neubau einer Villa, die von dem Unternehmer A. Pogge mann ausgeführt wird, waren mehrere Maurer damit beschäftigt, schwere Gesimse zu verlegen. Bei dieser Beschäftigung trat ein eben erst zugereister Maurer einen Fehltritt und stürzte von der zweiten Etage bis in den Keller. Hier blieb er bewegungslos liegen. Er erlitt so schwere innere und äußere Verletzungen, daß er zum Hospital gebracht werden mußte, wo er erst gegen Abend das Bewußtsein wiedererlangte. Wäre die Etage vorschriftsmäßig abgedeckt gewesen, hätte der Unfall nicht passieren können. — Wieder eine Mahnung für unsere Kollegen, besser auf die Einhaltung der Schutzvorschriften zu achten!

Die Bauertätigkeit in Ostdeutschland. Im Juli gewann der Verkehr auf dem Baumarkt Deutschlands hier und da etwas an Lebhaftigkeit. Die erhöhten Bedürfnisse der Landesverteidigung riefen eine regere Bauertätigkeit hervor. Doch handelt es sich fast ausschließlich nur um Bauten der Behörden, die dem Baugewerbe zum Teil lohnende Beschäftigung gaben. Privatbauten wurden dagegen nirgends in dem Umfang ausgeführt, wie es vielfach erforderlich sein dürfte, weil die Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern noch immer sehr erschwert ist. Die Berliner „Industrie-Zeitung“ berichtet über den ostdeutschen Baumarkt:

In Pommern wurde im Juli nicht viel gebaut; doch sind für August und September einige Privatbauten angemeldet. Komet lag noch immer still. Auch in Königsberg i. Pr. hat sich seit Juli nichts verändert; doch rechnet man hier mit einer baldigen Belebung wenigstens der öffentlichen Bauertätigkeit. Bisher ging es in Jüterburg zu, wo aber auch nur Staat und Behörden Bauherren waren. Die private Bauertätigkeit ruhte fast ganz in Gumbinnen, viel gebaut wurde dagegen für das Heer. Rehnliche Verhältnisse beherrschen den Baumarkt in Allenstein. Danzig war zum Teil noch recht gut beschäftigt. In Elbing wurden private Bauten fast gar nicht ausgeführt; doch hofft das Baugewerbe für den Herbst auf reichere Arbeitgelegenheit, da dann die Kasernenbauten in Angriff genommen werden sollen. Marienwerder und Marienburg zeigten ein geringes Leben; nicht viel anders war es in Königsberg. In Graudenz brachte man die wenigen Privatbauten im Laufe des Monats unter Dach; auch die Bauwerke für das Heer sollen in der Hauptsache noch bis zum Eintritt des Herbstes unter Dach und Fach gefördert werden. In Bromberg beschäftigten fast nur die Behörden das Baugewerbe. Nicht ganz zufriedenstellend war die Beschäftigung in Thorn. Sinesen bezeichnete nur wenige Bauten; Hohenjalka lag fast ganz still. In Soldkain betriebigten die Arbeiter. In Posen besserte sich die private Bauertätigkeit noch nicht; doch sind einige öffentliche Bauten

für das Heer vergeben worden, was schließlich auch Anlaß zu einer lebhafteren Privatbauertätigkeit geben dürfte.

Eine Zusammenfassung der deutschen Bauerschutzverbände wird, wie das Berl. Tagebl. meldet, von dem Schutzhilfsverband Berliner Bauinteressenten in Verbindung mit der Schutzhilfsvereinschaft für Baulieferanten zu Dresden angestrebt. Zu diesem Zweck findet eine Tagung sämtlicher Verbände am 21. und 22. September in der Leipziger Bauausstellung statt. Die künftige Zentralstelle soll allgemein interessierende Mitteilungen aus den einzelnen Verbänden bekanntgeben, bei Eingaben an die Behörden beratend zur Seite stehen und ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich allgemein wirtschaftlicher Bestrebungen und Fragen, vor allem durch gemeinsame Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften, Staatlichen und städtischen Behörden herbeizuführen. Endlich soll die Zentralstelle den Austausch von Listen über unzuverlässige Bauunternehmer unter den Verbänden vermitteln. Die Selbständigkeit der einzelnen Schutzhilfsverbände bleibt in vollem Umfang gewahrt. Das Endziel der Bestrebungen geht dahin, den Baumarkt zu heben, die auf ihm arbeitenden Kreise vor unfaulteren Elementen zu schützen und die Standesinteressen dieser Kreise nach jeder Richtung zu fördern.

Bücherchau.

Vaterländ.-Sozialer Volkskalender. Herausgegeben vom Evangelisch-Sozialen Preserverband für die Provinz Sachsen. 64 Seiten stark. 100 Stück kosten 7 M., portofrei und verpackungsfrei. Alle Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Preserverbandes, Halle a. S., Steinweg 7, zu richten. Der Kalender ist zur Massenverbreitung gedacht, als Abwehr gegen die sozialdemokratischen Volkskalender, die alljährlich in vielen hunderttausenden Exemplaren unentgeltlich auf dem Lande verkreitet werden. Aus dem Inhalt des Vaterländisch-Sozialen Volkskalenders ist hervorzuheben: Krieg dem Kriege — Meine Dienstzeit — Krankenversicherung auf dem Lande — Volksversicherung. Beachtung verdient der kleine, mit drei anmutigen Bildern versehene Aufsatz „Reichtum“, der in der positiven Form eines Bedruges an die deutsche Gemeinlichkeit und den christlichen Familienmoral, die willkürliche und unnatürliche Beschränkung der Geburten, diesen jüdisch wie national gleich gefährlichen Krebschaden unserer Zeit, volkstümlich und vornehm bekämpft. Unterhaltende Themata schließen sich an. Wir wünschen dem Kalender weiteste Verbreitung.

Bekanntmachungen.

Bezirk Bochum.

Sämtliche den Bezirk sowie die Verwaltungsstelle Bochum betreffenden Zusendungen sind von jetzt ab nicht mehr nach Siemelhauser Straße 13, sondern Kottstraße 13 zu adressieren. Tel.-Nr. 1111.

Wegen Streichbruchs ist von der Zahlstelle Wilfrath (Rhld.) aus dem Verbandsausgeschlossenen Damian Reismüller, Buch-Nr. 30506, geboren am 22. August 1890 zu Seibelsdorf, Kreis Alsfeld.

Bezirk Königsberg.

In Bezirksbeiträgen gingen bei den Untergeldstellen ein:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Verwaltungsstelle Dirschau (3.) | 19,40 Mk. |
| Heilsberg | 20,95 |
| Stegers-Predlau | 3,40 |
| Seeberg | 12,05 |

Königsberg, den 10. September 1913.
August Schönekeß, Bezirksleiter.

Verwaltungsstelle Erier.

In der Zeit vom 28. September bis 6. Oktober findet in unserer Verwaltungsstelle eine Bücherkontrolle statt. Die Kassierer im Stadtbezirk ziehen die Bücher und Karten am Sonntag, den 28. September, und die Kassierer der übrigen Orte am Sonntag, den 5. Oktober, ein. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Bücher und Karten in Ordnung zu bringen und dem Kassierer abzuliefern.

Sterbetafel.

Am 1. September starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege **Karl Rosenstock** im Alter von 61 Jahren an Nierenleiden.

Verwaltungsstelle Berlin
(Zahlstelle der Dachdecker).

Am 3. September starb infolge Hitzschlages unser treuer Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Theodor Theising** im Alter von 27 Jahren.

Verwaltungsstelle Sittenbüren.

Am 6. September starb unser Schriftführer, Kollege **Joh. Hülshelm** im Alter von 27 Jahren an Lungentuberkulose.

Zahlstelle Saffig.
Ehre ihrem Andenken!

Hohenfalza, Maurer.

Sonntag, d. 21. Septbr., um 2 Uhr findet im „Hotel International“ unsere **Generalversammlung** statt. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Brave junge Leute

Vom 17.—35. Lebensjahre aller Berufsstände, zumal solche, die nunmehr vom Militär zurückkehren und den Beruf zum tätigen Ordensleben (Krankenspflege) in sich fühlen, wollen sich zunächst brieflich und vertrauensvoll an uns wenden unter
: D. C. 15 an die Expedition dieser Zeitung. :

Ein Uhr schenken wir Ihnen.
Wenn Sie unsere 150 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtiges, verstellbares Gewicht, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 150 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 4.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.
J. Stern Co., jetzt Berlin W 30,
Königsplatz 2, Abt. 3.

Haubsägerei
Kettensäge und Hand- und Motorsäge. Alle Arten Holzwerkzeuge. 12 Stück, Kettensäge 31 Mk.

NATIONAL
Für jeden Radfahrer unentbehrlich.
Vollständige Reparaturwerkzeuge, bestehend aus 150 Stück, für 100 Mk. Bestellen Sie heute noch ein Exemplar! In jedem Einzelteil ist ein Patent eingetragen. Die Werkzeuge sind aus bestem Stahl gefertigt und durch die vielen Jahre lang erprobte Konstruktion sind sie unübertrefflich.
150 Stück für 100 Mk. — Bestellen Sie heute noch ein Exemplar!

100 Stück für 100 Mk. — Bestellen Sie heute noch ein Exemplar!
Vollständige Reparaturwerkzeuge, bestehend aus 150 Stück, für 100 Mk. Bestellen Sie heute noch ein Exemplar! In jedem Einzelteil ist ein Patent eingetragen. Die Werkzeuge sind aus bestem Stahl gefertigt und durch die vielen Jahre lang erprobte Konstruktion sind sie unübertrefflich.
150 Stück für 100 Mk. — Bestellen Sie heute noch ein Exemplar!

Das Werk lobt den Meister. Heutzutage ist es oft umgekehrt. Die solide, uns als streng reell bekannte Firma **Jonas & Co., Berlin NS 672**, hält dagegen von jeher an dem bewährten Grundgesetz fest. Das ist die beste Empfehlung, der es die Firma zu danken hat, daß sich ihr rühmlicher Kundenkreis auf 28 000 Orte Deutschlands erstreckt, und daß der Uhrenverkauf allein sich auf über 25 000 Stück im Jahre beläuft. Ferner sind die mannigfaltigsten Gegenstände, wie Musikinstrumente, Grammophone, Nähmaschinen und Koffern, photographische Apparate, Geschenk- und Luxusartikel, Schmuckgegenstände, ja sogar Spielwaren in vollendetster Ausführung zu haben. Ein weiterer Vorzug des hervorragenden Versandgeschäftes ist, daß dasselbe Teilkontingente bei bequemen monatlichen Raten gewährt. Zur genauen Orientierung sei unser Referat der sehr umfangreiche, vornehm ausgestattete, 800 Seiten starke Prachtatlas mit 6000 Abbildungen bestens empfohlen, dessen Zusendung an alle Leser unserer Zeitung umsonst und portofrei erfolgt. Wir empfehlen daher allen unseren Lesern, ungekennzeichnet eine Postkarte zu schreiben an **Jonas & Co., Berlin NS 672, Belle-Alliance-Straße 3**, und sich diesen Prachtatlas kommen zu lassen.

Einmal 100 Markige in München.
Einmal 100 Markige in München. Einmal 100 Markige in München. Einmal 100 Markige in München.

Praktische Uhr
Senden Sie uns Ihre Adresse, u. wir senden Ihnen franco 25 Stück wunderschöne Schmuckuhren. Versuchen Sie diese Uhr. Sie werden Sie aus dem Erstaunen nicht mehr losreißen können. Sie erhalten Sie sofort nach Eingang des Geldes ohne jede Aufschüßelung, garantiert auf die Minute gehende Remontoir-Uhr umsonst.
Kassa Goldschmied u. Uhrenfabrik, Varnsdorferstraße 16, Berlin O. 77, Andreasstr. 39.

Lichtling 100000
Lichtling 100000. Lichtling 100000. Lichtling 100000.

Gutbezahlte Stellung
erlangt man ohne Aufgabe der Tätigkeit durch Teilnahme an unserem mit weitausl. Honorar gestützten, System Streits — drei D. R. G. M. — ausgestatteten Fern- und Korrespondenzunterricht. Vorbereitung, erfolgreichste Methode. Günstigste Bezahlung irrtümlicher Schüler.
Institut für Fern-Unterricht
Referat-Technikum Meib. Str. 16, Berlin 206, Poststr. 16.
Programme à freier. Falsche Referenzen. Technische u. kaufmännische Fächer.

Emil Hohlfeldt
Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4.
Spezialfabrikation und Versand von Berufsbekleidung
für Zimmerer, Maurer, Bauarbeiter, usw.
Preisliste u. Verlangen freil. Hans.

Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

- Altenessen:**
Gemeinschafts-Verein, Altenessen.
Altenessen.
- Bochum:**
Gemeinschafts-Verein, Bochum.
Bochum.
- Caternberg:**
Gemeinschafts-Verein, Caternberg.
Caternberg.
- Essen-Mitte:**
Gemeinschafts-Verein, Essen-Mitte.
Essen-Mitte.
- Essen:**
Gemeinschafts-Verein, Essen.
Essen.
- Essen-West:**
Gemeinschafts-Verein, Essen-West.
Essen-West.
- Kray-Rord:**
Gemeinschafts-Verein, Kray-Rord.
Kray-Rord.
- Rotthausen:**
Gemeinschafts-Verein, Rotthausen.
Rotthausen.
- Steele:**
Gemeinschafts-Verein, Steele.
Steele.